SKOS CSIAS COSAS
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Conférence suisse des institutions d'action sociale
Conferenza svizzera delle istituzioni dell'azione sociale
Conferenza svizra da l'agid sozial

# ZESO

ZEITSCHRIFT FÜR SOZIALHILFE
02/18

**GERECHTE CHANCEN**
Erziehungswissenschaftlerin Margrit Stamm im Gespräch

**OBERENTFELDEN**
Eine Gemeinde nutzt Sozialhilfebezüger als Arbeitskräfte

**PORTRÄT**
Ein Wirt mit SVP-Parteibuch bildet im Restaurant Flüchtlinge aus

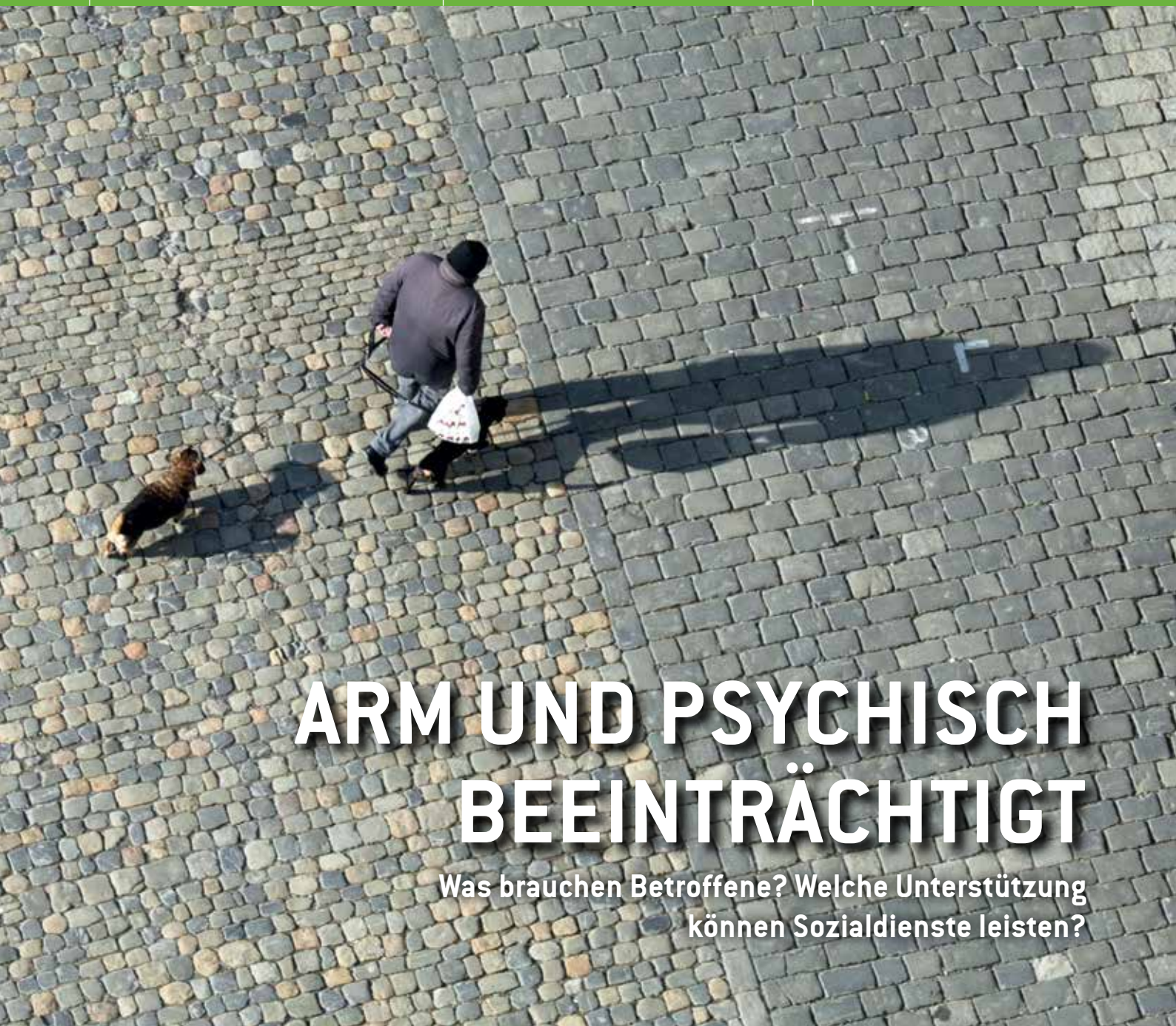

# ARM UND PSYCHISCH BEEINTRÄCHTIGT

**Was brauchen Betroffene? Welche Unterstützung können Sozialdienste leisten?**

**SKOS CSIAS COSAS**

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

## Einführung in die öffentliche Sozialhilfe 26. Juni Winterthur/19. Nov. 2018 Olten

### Anmeldung für die Weiterbildung in Winterthur bis 12. Juni

In der Praxis der öffentlichen Sozialhilfe haben Fachleute und Behördenmitglieder komplexe Aufgaben zu bewältigen. Kenntnisse des Systems der sozialen Sicherheit sind ebenso gefordert wie rechtliches und methodisches Wissen. Die Weiterbildung der SKOS vermittelt Grundlagen zur Ausgestaltung der Sozialhilfe und zur Umsetzung der SKOS-Richtlinien, zu Verfahrensgrundsätzen und zum Prinzip der Subsidiarität. Neu werden Praxisfragen zu aktuellen Themen im Modul D «Unterstützungseinheit in der Sozialhilfe» in den Fokus gestellt. Die Weiterbildung findet neu an zwei Standorten statt: Am 26. Juni 2018 in Winterthur und am 19. November 2018 in Olten.

Programm und Anmeldungen unter www.skos.ch/Veranstaltungen

**SKOS CSIAS COSAS**

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

## Forum SKOS und Städteinitiative: Fallbelastung in der Sozialhilfe am 10. September 2018 in Olten

### Anmeldung bis 24. August

Wie viele Dossiers können die Sozialdienste bewältigen? Welches Verhältnis zwischen der Zahl der Dossiers und der dafür verfügbaren zeitlichen Ressourcen braucht es, damit sich die Situation für die Betroffenen verbessert und sie nachhaltig von der Sozialhilfe abgelöst werden können? Das Forum beschäftigt sich mit diesen Fragen und wird auch diskutieren, inwiefern Fall- und Ressourcensteuerungsmodelle sinnvoll und hilfreich sind.

Programm und Anmeldungen unter www.skos.ch/Veranstaltungen

**Ingrid Hess**
Redaktionsleiterin

**EDITORIAL**

# ARM SEIN MACHT KRANK – UND KRANK SEIN ARM

Auch wenn das Ausmass nicht genau bekannt ist, psychische Beeinträchtigungen sind bei Sozialhilfebeziehenden häufig anzutreffen. Denn Menschen mit psychischen Problemen und Krankheiten haben auf dem Arbeitsmarkt noch mehr Mühe als Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen. Zudem ist bekannt, dass eine lange Arbeitslosigkeit, sozialer Abstieg und Armut erhebliche Risikofaktoren sowohl für die physische, vor allem aber für die psychische Gesundheit darstellen. Mehr noch als physische stellen psychische Erkrankungen hohe Anforderungen an die Sozialdienste. Wir haben versucht, mit dieser Ausgabe der Zeso einen Überblick zu geben über die verfügbaren Erkenntnisse, Handlungsansätze und innovativen Projekte (ab Seite 12).
Über wichtige Erkenntnisse und Lösungsansätze zur Förderung der Chancengerechtigkeit spricht die emeritierte, aber nach wie vor sehr produktive Freiburger Professorin Margrit Stamm. Sie wurde kürzlich für ihre Forschung mit dem internationalen Doron-Preis ausgezeichnet (Seite 8).
In Biel wurde die Mietfachstelle gegründet, die Sozialhilfe-Klienten unterstützt, ihre Rechte als Mieterinnen und Mieter wahrzunehmen. Die Stadt spart damit Kosten für überhöhte Mieten (Seite 29). Die Aargauer Gemeinde Oberentfelden lässt ihre Sozialhilfebezüger für das Dorf arbeiten, um sie fit für den Arbeitsmarkt zu machen. Das nützt beiden Seiten (Seite 32).
Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre!

SCHWERPUNKT

## Anspruchsvolle Eingliederung

Wer Sozialhilfe bezieht und psychisch beeinträchtigt ist, hat beim Eintritt oder bei der Rückkehr ins Erwerbsleben besondere Hürden zu überwinden. Wie sollen Sozialdienste mit betroffenen Klientinnen und Klienten umgehen? Wie sind die Zusammenhänge zwischen Armut und Krankheit? Und wie können Menschen mit psychischen Problemen am besten unterstützt werden?

**ZESO** ZEITSCHRIFT FÜR SOZIALHILFE

© SKOS. Nachdruck nur mit Genehmigung der Herausgeberin.

Die ZESO erscheint viermal jährlich.

ISSN 1422-0636 / 115. Jahrgang

Erscheinungsdatum: 4. Juni 2018
Die nächste Ausgabe erscheint im September 2018

HERAUSGEBERIN Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS, www.skos.ch REDAKTIONSADRESSE Redaktion ZESO, SKOS, Monbijoustrasse 22, Postfach, CH-3000 Bern 14, zeso@skos.ch, Tel. 031 326 19 19 REDAKTION Ingrid Hess AUTORINNEN UND AUTOREN IN DIESER AUSGABE Tanja Aegerter, Niklas Baer, Gabriela Baumgartner, Helene Brändli, David Briner, Seraina Casutt, Béatrice Devènes, Heinrich Dubacher, Palma Fiacco, Mireille Guggenbühler, Kuno Gut, Claudia Hänzi, Ingrid Hess, Markus Kaufmann, Daniel Lüscher, Patricia Max, Michael Peier, Franziska Scheidegger, Sabina Schmidlin, Danièle Spagnoli, Susanne Wenger TITELBILD Ruedi Steiner LAYOUT Marco Bernet, mbdesign Zürich KORREKTORAT Karin Meier DRUCK UND ABOVERWALTUNG Rub Media, Postfach, 3001 Bern, zeso@rubmedia.ch, Tel. 031 740 97 86 PREISE Jahresabonnement CHF 82.– (SKOS-Mitglieder CHF 69.–), Jahresabonnement Ausland CHF 120.–, Einzelnummer CHF 25.–.

# INHALT


**5 KOMMENTAR**
Die SKOS-Richtlinien im Härtetest – Kommentar von Markus Kaufmann

**6 PRAXIS**
Welche Gemeinde ist für Wochenaufenthalter zuständig?

**7 THEMA SOZIALHILFE**
SKOS-Richtlinien – die Entwicklung geht weiter

**8 INTERVIEW**
«Kinder werden von frühem Alter an negativ etikettiert», stellt die Erziehungswissenschaftlerin Margrit Stamm fest

**12–26 PSYCHISCH KRANK IN DER SOZIALHILFE**

14 Eingliederung in den Arbeitsmarkt: Hindernisse und Lösungsansätze

16 Soziale und psychiatrische Hilfe unter einem Dach

18 «Peer»-Arbeit: Wenn Patienten zu Experten werden

19 Projekt «Ressort»: Vernetzte Begleitung in der Waadt

20 Sozialdienste vor besonderen Herausforderungen

22 Junge mit psychischen Problemen: Früherkennung zentral

24 «Psychisch Beeinträchtigte können nicht unter Druck gesunden», sagt Psychiater Thomas Ihde-Scholl

**27 FACHBEITRAG**
Sozialdienst und RAV: Vereinte Kräfte

**28 FACHBEITRAG**
Forschung und Praxis im Austausch

**29 FACHBEITRAG**
Fachstelle hilft bei Mieter-Anliegen

**30 PLATTFORM**
Das Luzerner Institut für Arbeitsagogik

**32 REPORTAGE**
Lohn statt Sozialhilfe in Oberentfelden

**34 DEBATTE**
Soziale Arbeit ohne Doppelmandat

**35 LESETIPPS UND VERANSTALTUNGEN**

**36 PORTRÄT**
Ernst Bachmann und die Flüchtlinge

## NACHRICHTEN

### Hebammen begegnen Armut

Freipraktizierende Hebammen haben es bei ihrer Arbeit zunehmend mit sozialer und wirtschaftlicher Not zu tun. Eine ZHAW-Studie zeigt, dass Hebammen diese Belastungen in den Familien sehr früh erkennen und Unterstützung bieten, obwohl diese Leistungen weder anerkannt noch vergütet werden. Wie Hebammen soziale Belastungen erkennen, die Familien unterstützen und sich vernetzen, wenn die Lebensumstände der jungen Familien dies erforderlich machen, untersuchte eine Studie am Institut für Hebammen der ZHAW. Dazu wurden rund 400 freipraktizierende Hebammen befragt, die im Jahr 2016 Wochenbettbetreuungen durchgeführt hatten. Nicht alle Familien können ihren Neugeborenen optimale Chancen bieten. Armut, traumatisierende Fluchterfahrungen, häusliche Gewalt, soziale Isolation oder psychische Erkrankungen machen eine zusätzliche Unterstützung erforderlich. Es sei wichtig, dass nicht nur medizinische, sondern auch soziale Risiken frühzeitig erkannt würden, sagt die ZHAW-Studienleiterin. (Red.)

### Junge von der Sozialhilfe ablösen

2015 waren in der Schweiz rund 41 000 Personen im Alter von 15 bis 25 Jahren auf Sozialhilfe angewiesen. Eine im April publizierte Studie zeigt nun auf, welche Massnahmen hinsichtlich Bildungs- und Erwerbsintegration geeignet sind, um den Sozialhilfebezug von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verhindern oder zu reduzieren beziehungsweise die Ablösung von der Sozialhilfe zu beschleunigen. Die Studie identifiziert Angebote und Massnahmen in den Kantonen und Gemeinden hinsichtlich ihres regulatorischen Rahmens, ihrer Verfügbarkeit sowie ihrer Ausgestaltung und Qualität. Und sie fomuliert Vorschläge hinsichtlich der Optimierung des bestehenden Angebots sowie Empfehlungen zu Good Practices für die verschiedenen involvierten Akteure. Das nationale Parlament hatte vom Bundesrat eine Strategie zur Reduktion der Abhängigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen von der Sozialhilfe verlangt. (BSV)

Medienkonferenz mit Markus Kaufmann (SKOS-Geschäftsführer), Felix Wolffers, Therese Frösch (SKOS-Co-Präsidium) und Nicolas Galladé (Präsident Städteinitiative Sozialpolitik). Bild: T. Aegerter

# Keine Aussteuerung ab 55

Gemeinsam mit der Städteinitiative hat die SKOS ihr Positionspapier und ihren Forderungskatalog «Keine Aussteuerung mehr ab 55 – Alternativen zur Sozialhilfe» vorgestellt. Das von der SKOS vorgeschlagene Modell sieht vor, dass Personen ab 55 von der Arbeitslosenversicherung nicht mehr ausgesteuert werden sollen. Sie sollen stattdessen bis zum Erreichen des Pensionsalters in der Arbeitslosenversicherung bleiben und weiterhin durch die RAV in den Arbeitsmarkt vermittelt werden. In den Genuss der vorgeschlagenen Regelung soll kommen, wer mindestens 20 Jahre gearbeitet hat, seine Stelle erst ab 55 verliert und weiterhin für die Arbeitsvermittlung bei der RAV angemeldet ist. Die SKOS ist überzeugt, dass diese Lösung zu einer besseren und rascheren Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt führt und zudem die Sozialhilfe entlastet. Die Forderung stiess in den Medien auf breites Echo. Die SKOS erhielt auch zahlreiche Rückmeldungen von Betroffenen sowie von einzelnen Betrieben. Vorgeschlagen wurde beispielsweise, dass im Submissionswesen auch die Anstellung von älteren Arbeitnehmern positiv bewertet werden sollte. Auch von der Politik wurde die Forderung der SKOS aufgenommen, mehrere Vorstösse sind noch in den Räten hängig.

Im Schlussdokument der vierten nationalen Konferenz zum Thema ältere Arbeitnehmer wurde festgehalten, dass Bund, Kantone und Sozialpartner Vorschläge prüfen, mit denen finanzielle und soziale Probleme durch drohende Aussteuerungen von älteren Arbeitslosen verhindert werden können. (HI)

# Neuer SKOS-Innovationspool für zukunftsweisende Projekte

Die SKOS hat einen Innovationspool geschaffen. Sie will damit neue Ansätze in der Sozialhilfe, soziale Innovationen und neue Lösungsansätze zur Verbesserung der sozialen Sicherheit fördern. Die Projekte können sich auf die Praxis der Sozialhilfe, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und die Forschung beziehen. Pro Jahr stehen maximal 70 000 Franken für Projekte zur Verfügung. Die Gesuche für 2018 können bis Ende September eingereicht werden. Die Geschäftsleitung entscheidet Ende Oktober.

Projekteingaben können von allen SKOS-Mitgliedern eingereicht werden. Auch Projektgemeinschaften sind dazu berechtigt, wenn zumindest ein Teilnehmer SKOS-Mitglied ist. Weitere Informationen und das Formular für die Eingabe sind im Mitgliederbereich der SKOS-Website zu finden. www.skos.ch/mitgliederbereich (HI)

# Die SKOS-Richtlinien im Härtetest

Die Entscheide, die die Parlamente der Kantone Bern, Aargau und Basel-Landschaft in den letzten Monaten gefällt haben, bereiten Sorge. Im Kanton Bern soll der Grundbedarf um 8 bis 30 Prozent gekürzt werden, im Aargau und in Baselland soll gar ein Systemwechsel erfolgen, der alle Sozialhilfebeziehenden mit der maximalen Sanktion von 30 Prozent belegt; nur jenen, die genügend leisten, soll das soziale Existenzminimum zugestanden werden.

Die SKOS hat sich dezidiert gegen diese Vorschläge ausgesprochen. Werden sie umgesetzt, werden unterstützte Personen in eine nicht mehr menschenwürdige Situation gedrängt und noch stärker aus der Gesellschaft ausgegrenzt. Die Chancen für die berufliche Integration sinken und die gesundheitliche Belastung steigt. Unter dem Strich führen diese Kürzungen nicht zu Einsparungen, sondern zu Mehrkosten für die Gesellschaft. Besonders verletzliche Personengruppen wie Kinder und Jugendliche, Alleinerziehende und Kranke werden am meisten unter diesen Einschränkungen leiden. Sie haben keine oder nur sehr geringe Möglichkeiten, die gestellten Anforderungen zu erfüllen. Die SKOS setzt anstelle von Kürzungen auf bessere Bildung, wirksamere Integration und Unterstützung für Familien und über 55-Jährige mit Ergänzungsleistungen.

Die obengenannten Entscheide haben eine breite Diskussion über die Sozialhilfe ausgelöst. Im Kanton Bern läuft zur Zeit die Unterschriftensammlung für einen Volksvorschlag, der auf Weiterbildung und Unterstützung der über 55-Jährigen setzt statt auf Kürzungen. In den Medien äussern sich Vertreterinnen und Vertreter aus Gemeinden, Organisationen und Parteien. Im Nationalrat wurden zwei Motionen eingereicht, die das kürzlich abgelehnte Bundesrahmengesetz wieder ins Gespräch bringen. Der SODK-Präsident und der Bundesrat äussern ihre Besorgnis über die Entwicklung.

Die nächsten Monate stellen einen Härtetest dar: zum einen für die SKOS-Richtlinien, zum anderen für die Schweiz als Sozialstaat. Gelingt es, das von den Kantonen gemeinsam getragene System weiterzuführen und es regelmässig anzupassen? Oder geht in Zukunft jeder Kanton eigene Wege, so dass ein eigentlicher Wettbewerb um die tiefsten Ansätze entsteht, ein «Race to the bottom»? Wenn die Sozialhilfe als letztes soziales Netz nicht mehr trägt, wird der Sozialstaat beschädigt und ausgehöhlt. Es geht somit in den nächsten Monaten nicht einfach um die SKOS-Richtlinien, sondern um die gesellschaftliche Solidarität und um die Einhaltung der Bundesverfassung, die allen ein menschenwürdiges Leben garantiert.

In den anstehenden Diskussionen und Debatten sind wir alle gefordert. Wir müssen aufzeigen, welche Bedeutung die Sozialhilfe für die Integration und die Existenzsicherung hat und wie wichtig sie für das Erfolgsmodell Schweiz ist. Die SKOS wird sich als Fachorganisation aktiv zu Wort melden. Sie hat rechtliche und statistische Gutachten zum Grundbedarf und sozialen Existenzminimum in Auftrag gegeben und wird diese im Herbst veröffentlichen.

Damit die Sozialhilfe auch den Härtetest von Volksentscheiden besteht, gilt es die Bevölkerung mit Fakten und Sachlichkeit zu überzeugen. Wir haben die guten Argumente, setzen wir sie ein!

**Markus Kaufmann**
Geschäftsführer SKOS

# Welche Gemeinde ist für Wochenaufenthalter zuständig?

**PRAXIS** Jessica Müller ist Wochenaufenthalterin. Sie macht in der einen Gemeinde eine Lehre und hat in einer anderen gemeinsam mit ihrem Freund eine Wohnung bezogen. Welche Gemeinde muss für die Kosten aufkommen, da Müller auf Unterstützung angewiesen ist?

Die 22-jährige Jessica Müller* absolviert eine Lehre als Hauswirtschaftspraktikerin. Sie hatte bereits früher eine Lehre begonnen, diese aber infolge Konkurses des Lehrbetriebs abgebrochen. Die Suche nach einer neuen Lehrstelle gestaltete sich schwierig. Schliesslich fand sie einen Lehrbetrieb in einem Landgasthof. Dort erhält sie im ersten Lehrjahr einen Lohn von 900 Franken pro Monat. Die Eltern leben im Ausland und sind nicht in der Lage, Unterhaltszahlungen zu leisten. Weil Frau Müller unregelmässige Arbeitszeiten hat, kann sie nicht täglich nach Hause fahren. Der Lehrbetrieb vermittelte ihr ein Zimmer in der Umgebung für 300 Franken. Für die Kost im Betrieb des Arbeitgebers fallen pauschal weitere 300 Franken an.

Frau Müller hat zusammen mit ihrem erwerbstätigen Freund seit Kurzem eine Wohnung in der Gemeinde Z. gemietet. Dort hält sie sich an ihren freien Tagen auf, ebenso während der Ferien, und wenn sie die Berufsschule besucht.

## → FRAGE

Aus Sicht der Sozialhilfe stellen sich zwei Fragen:

1. Wer ist für die Unterstützung der jungen Frau zuständig?
2. Wie wird die Sozialhilfe berechnet?

## → GRUNDLAGEN

Fallen Arbeits- oder Ausbildungsort mit Unterkunft und Wohnort einer Person auseinander, so gilt in der Regel der Wohnort, in dem die Person auch gemeldet ist und ihre politischen Rechte ausübt, als Unterstützungswohnsitz. Wenn sich die Person lediglich zu Arbeits- oder Ausbildungszwecken, also zu einem Sonderzweck, an einem anderen Ort aufhält und wann immer möglich zum Hauptdomizil zurückkehrt, bleibt die Zuständigkeit beim Hauptdomizil (vgl. SKOS-Merkblatt «Örtliche Zuständigkeit in der Sozialhilfe»).

Frau Müller gilt mit 22 Jahren im Sinne der SKOS-Richtlinien als «junge Erwachsene». Bei dieser Gruppe von Sozialhilfebeziehenden ist der nachhaltigen beruflichen Integration höchste Priorität beizumessen. Grundsätzlich haben die Eltern für den Unterhalt des Kindes und die Kosten einer angemessenen Erstausbildung aufzukommen (Art. 276 Abs. 1 ZGB). Diese Unterhaltspflicht besteht nach Erreichen der Mündigkeit weiter, solange sich die Person noch in Erstausbildung befindet (Art. 277 Abs. 2 ZGB). Junge Erwachsene in Ausbildung werden demnach in denjenigen Fällen unterstützt, in denen die Einnahmen (zum Beispiel Lehrlingslohn, Stipendien) nicht ausreichen und die Eltern den notwendigen Unterhalt nicht leisten können (SKOS-Richtlinien, Kapitel H.11; Praxisbeispiel ZESO Ausgabe 3/15 «Lehrabschluss nicht bestanden: Müssen Eltern weiter unterstützen? »).

In der Bedarfsrechnung sind die effektiven Zusatzkosten für Erwerb und Integration vollumfänglich zu berücksichtigen, sofern diese das Erreichen der individuellen Ziele im Rahmen der Sozialhilfe unterstützen. Dazu können zusätzliche Auslagen gehören für Verkehr, auswärtige Verpflegung oder ein Zimmer am Arbeitsort, wenn die Rückkehr zum Wohnort aufgrund der Arbeitszeiten oder der Distanz nicht möglich oder zumutbar ist. Diese Kosten dürfen nicht mit Integrationszulagen (SKOS-Richtlinien, Kapitel C.2) oder Einkommens-Freibeträgen (SKOS-Richtlinien, Kapitel E.1.2) verrechnet werden. Bei der Anrechnung der Kosten ist zu beachten, dass gewisse Kostenanteile (zum Beispiel öffentliche Verkehrsmittel im Ortsnetz oder Nahrungsmittel und Getränke) bereits im Grundbedarf enthalten sind (SKOS-Richtlinien, Kapitel B.2.1); deshalb ist nur die Differenz zu gewähren (SKOS-Richtlinien, Kapitel C.1.1).

## → ANTWORT

1. Für die Ausrichtung der wirtschaftlichen Sozialhilfe ist jene Gemeinde zuständig, in der die junge Erwachsene ihren Lebensmittelpunkt hat. Solange sich Frau Müller am Arbeitsort als echte Wochenaufenthalterin aufhält, bleibt der Unterstützungswohnsitz am Wohnort mit dem Freund. In diesem Fall ist dies die Gemeinde Z.
2. Neben den üblichen Kosten für den Grundbedarf (eine Person in einem Zwei-Personen-Haushalt) und dem Wohnkostenanteil sind Kosten zu übernehmen, die aufgrund ihrer Ausbildung effektiv anfallen. Dies sind die Mehrkosten für das Zimmer von 300 Franken und die zusätzlichen Fahrkosten nach Hause und zur Schule. Da Nahrungskosten im Grundbedarf bereits berücksichtigt sind, sind die vom Lehrbetrieb in Rechnung gestellten Verpflegungskosten nicht vollumfänglich zu berücksichtigen. Anzurechnen sind 8 bis 10 Franken pro Hauptmahlzeit (SKOS-Richtlinien, Kapitel C.1.1). Zusätzlich zu Miete, Grundbedarf und zwingenden SIL ist wegen der Ausbildungstätigkeit eine Integrationszulage zu gewähren. ■

*Name von der Redaktion geändert

**Patricia Max, Heinrich Dubacher**
Kommission SKOS-Richtlinien und Praxis

**PRAXIS**

In dieser Rubrik werden exemplarische Fragen aus der Sozialhilfepraxis an die «SKOS-Line» publiziert und beantwortet. Die «SKOS-Line» ist ein webbasiertes Beratungsangebot für SKOS-Mitglieder. Der Zugang erfolgt über www.skos.ch → Mitgliederbereich (einloggen) → SKOS-Line.

# SKOS-Richtlinien: Die Entwicklung geht weiter

**SOZIALHILFE** Nach dem Inkrafttreten der zweiten Etappe der Richtlinienrevision im Jahr 2017 wurden jetzt die Arbeiten für die dritte Etappe in Angriff genommen. Im Zentrum stehen dabei keine inhaltlichen, sondern formale Anpassungen. Die SKOS-Richtlinien in neuem Gewand sollen per 1. Januar 2021 in Kraft treten.

Bild: SKOS

Im Jahre 2015 wurde eine Revision der SKOS-Richtlinien eingeleitet, die zu zentralen materiellen Änderungen geführt hat. Auf den 1. Januar 2017 sind die letzten Änderungen dieser Revision in Kraft getreten. Der Prozess wurde mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) eng abgestimmt, und diese hat die Richtlinien letztlich auch genehmigt. Durch diese Vorgehensweise konnte ein schweizweiter Konsens erzeugt und von allen Kantonen ein Bekenntnis zu den Richtlinien abgeholt werden.

Die in zwei Etappen vorgenommene Richtlinienrevision hat guten Anklang und breite Anwendung gefunden. Damit ist heute hinsichtlich der materiellen Grundsicherung trotz Föderalismus ein schweizweit konsolidiertes Leistungsniveau in der Sozialhilfe gewährt. Dies dient nicht nur der Transparenz und der Rechtssicherheit, sondern verhindert auch, dass Armutsbetroffene durch eine rigide Praxis verdrängt werden. Erklären Kantone die SKOS-Richtlinien für verbindlich, zeigen sie sich auch bereit, die Lasten der sozialen Sicherheit solidarisch zu tragen.

Umso wichtiger ist es, dass die Weiterentwicklung der Richtlinien nie abreisst. Die SKOS nimmt sich dies zu Herzen und hat deswegen bereits weitere Revisionsarbeiten eingeleitet. Allerdings stehen für einmal nicht materielle Anpassungen im Zentrum. Es geht vielmehr darum, die Richtlinien als Instrument zu verbessern und deren Anwendung zu erleichtern. Sie sollen entsprechend schlanker und klarer im Ausdruck werden. Folgende Ziele sind gesetzt:

- Klarheit: Richtlinien sollen mehr den Charakter eines Regelwerkes erhalten.
- Darstellung der Sozialhilfe als Teil der sozialen Sicherheit: Hinsichtlich Gesamtstruktur und Systematik sollen die Richtlinien näher an die Sozialversicherungsgesetzgebung rücken.
- Übersichtlichkeit, Knappheit: Hilfsmittel, Vollzugsempfehlungen, Texte zu Ethik und Haltungsfragen, Informationen zur Entstehungsgeschichte und vertiefte Ausführungen zu einzelnen Richtlinien sollen vom Regelwerk abgetrennt und anderweitig zugänglich sein.

Diese Zielsetzungen können selbstverständlich nur erreicht werden, wenn Fachpersonen und Praxis in die Entwicklung eingebunden werden und diese kritisch begleiten. Entsprechend werden die durch die Richtlinienkommission erarbeiteten Texte in einem mehrstufigen Prozess Experten und Praktikern vorgelegt. Eine erste Konsultation erfolgt bereits diesen Sommer. Geplant ist zudem eine breite Vernehmlassung. Der so erarbeitete Entwurf muss dann die übliche Genehmigungskaskade durchlaufen und wird zum Schluss von der SODK verabschiedet. Damit sind eine hohe Qualität, gute Praktikabilität und breiter Konsens auch für dieses Vorhaben gewährleistet.

Gelingt der Prozess, wird auf das Jahr 2021 ein modern formuliertes Regelwerk vorliegen, das der Praxis in interaktiver Form zur Verfügung steht. ■

**Claudia Hänzi**
Präsidentin Kommission Richtlinien und Praxis

Es geht darum, die Richtlinien als Instrument zu verbessern und ihre Anwendung zu erleichtern.

# «Kinder werden von frühem Alter an negativ etikettiert»

**INTERVIEW** Seit vielen Jahren ist es Ziel der Bildungspolitik, die Chancengerechtigkeit zu erhöhen und auch Kindern aus prekären Verhältnissen den Weg in höhere Bildung zu ermöglichen. Der Erfolg lässt jedoch auf sich warten. Studien zeigen immer die gleichen Zahlen. Die Erziehungswissenschaftlerin Margrit Stamm, Direktorin des Forschungsinstituts Swiss Education, sagt, warum das so ist.

**«ZESO»: Frau Stamm, Sie haben sich in der Forschung intensiv mit den Fragen der Chancengerechtigkeit befasst. «Arbeiterkinder an die Hochschulen» lautet der Titel einer Ihrer Publikationen. Haben heute Kinder von Eltern mit wenig Bildung bessere Chancen auf gute Bildung?**

**Margrit Stamm:** In der Bevölkerung besteht die Vorstellung, dass in den letzten zwanzig Jahren viel in Bildung investiert wurde und deshalb die Chancengerechtigkeit jetzt erreicht ist. Aber das stimmt so nicht. Es ist nach wie vor so, dass vor allem Kinder aus gut gebildeten Familien an die Universitäten gehen, und Kinder aus einfachen und prekären sozialen Verhältnissen diese Möglichkeiten nicht nutzen oder nicht nutzen können.

**Warum kommen wir auf dem Weg der Chancengerechtigkeit nicht wirklich vorwärts?**

Man sagt immer, es sei gut, wenn Kinder aus benachteiligten Familien eine gute Bildung erhalten, und meint damit die Berufsbildung. Aber es gibt eine Reihe von Untersuchungen, die zeigen, dass es viele intellektuell begabte einheimische Arbeiter- und auch Migrantenkinder gibt, die den Weg in die Wissenschaft nicht verfolgen, weil sie nicht in diese Richtung sozialisiert sind. Sie landen dann in der Berufsbildung – nichts gegen die Berufsbildung –, obwohl sie eigentlich ins Gymnasium und an die Universität gehören würden. Gleichzeitig gehen viele Kinder aus gut situiertem Zuhause ins Gymnasium, obwohl sie von ihrem Potenzial her in der Berufsbildung besser aufgehoben wären.

**Kinder von Akademikern haben eine 3,7-mal höhere Chance auf eine höhere Ausbildung. Spielen da nicht auch die ökonomischen Rahmenbedingungen eine Rolle?**

Das meinen die meisten. Aber die ökonomische Frage stellt sich eigentlich erst, wenn es um Stipendien geht. Die wichtigen Schaltstellen liegen beim Übertritt von der Primarschule in die Sekundarstufe. Lehrkräfte spielen da eine wichtige Rolle. Zwar gibt es einige Modelle, die benachteiligte Kinder hervorragend fördern. Doch glauben viele Lehrpersonen häufig, dass Kinder aus einfachen Verhältnissen von der Familie zu wenig Unterstützung erhalten, weshalb der höhere Bildungsweg für sie zu schwierig sei. Und sie trauen ihnen diesen dann auch nicht zu. Gehen Arbeiter- oder Migrantenkinder dennoch ans Gymnasium, entscheiden sie sich nach der Matura viel seltener für die Universität, sondern machen stattdessen eine Lehre, die eine Matura voraussetzt. Erst ab dem Gymnasium spielen ökonomische Fragen auch eine wichtige Rolle, aber nicht nur.

**Sie weisen in Ihrem Buch «Lasst die Kinder los» darauf hin, wie sehr heute vor allem Akademiker-Eltern ihre Kinder fördern. Auch dadurch geht die Bildungsschere ja eher noch weiter auf.**

Die Frühförderung wird zur Achillesferse der Chancengerechtigkeit, wenn man sich nicht bewusst wird, dass nicht alle Kinder diese Voraussetzungen mitbringen. Kinder aus bildungsaffinen Familien überzeugen schon in ihrem selbstbewussten Auftreten. Sie sind es einfach von früh an gewohnt, sich gut auszudrücken, sich richtig zu verhalten und so weiter. Das bedeutet aber nicht zwangsläufig, dass sie intelligenter sind. Wir wissen aus der Forschung, dass früher PC- oder Englisch-Unterricht eigentlich gar nicht viel bringt. Kommt hinzu, dass diese Eltern mit ihren hohen Bildungsambitionen für ihr Kind von der Schule entsprechende Förderung erwarten. Diese Unterstützung erfahren Kinder aus weniger bildungsaffinen Familien nicht.

**Was müsste man tun?**

Ich sage jetzt etwas sehr Einfaches, aber das Einfachste ist eben oft das Schwierigste: Man muss Haltungen ändern. Lehrkräfte haben häufig die Vorstellung, dass ein armes Kind vor allem karitative Unterstützung braucht. Sie trauen ihm automatisch auf der Bildungsebene wenig zu. Diese Haltung ist sehr verbreitet. Sie zu ändern, ist enorm schwierig. Aber es gibt natürlich Ausnahmen und Leuchtturmschulen.

**Können wir das Bildungssystem so gestalten, dass es allen Kindern die gleichen Chancen bietet – ihren Fähigkeiten und nicht ihrer sozioökonomischen Herkunft entsprechend?**

Wichtig ist der Eintritt in den Kindergarten und der Übergang von der Primarschule in die Sekundarstufe I. Ich glaube, wir sind zu wenig sensibel, wenn es darum geht, auf diese Ungleichheiten der Kinder beim Eintritt in den Kindergarten zu reagieren. Kinder aus benachteiligten Familien haben oft einen geringeren Wortschatz, verhalten sich lauter und ungestümer – oder Migrantenkinder sind kulturell anders sozialisiert: Vielleicht sprechen sie nur, wenn man sie anspricht, vielleicht schauen sie der Lehrperson nicht in die Augen. Beim Übertritt in die Oberstufe dann spielen in vielen Kantonen die Eltern eine wichtige Rolle. Denn neben den Prüfungen wird auch die Meinung der Eltern zur Beurteilung des Schülers beigezogen. Eine Studie meiner Kollegen an der Universität Freiburg hat gezeigt, dass über-

Bilder: Béatrice Devènes

all dort, wo die Meinung der Eltern beim Übertritt in die Sekundarstufe I eine Rolle spielt, die Entscheide entsprechend dem Wunsch der Eltern ausfallen. Ferner hat diese Studie auch gezeigt, dass sich Eltern, die aus einfacheren Verhältnissen stammen, auch dann nicht für ihre Kinder wehren, wenn diese eigentlich gute schulische Leistungen bringen. Ich bin an diesem Thema auch deshalb sehr interessiert, weil ich selber aus so einem Milieu stamme.

**Spielen nicht doch auch die ökonomischen Voraussetzungen eine Rolle? Gerade arme Eltern können sich eine höhere Bildung für ihre Kinder vielleicht einfach nicht leisten.**

Eltern aus benachteiligten Milieus empfinden ein Studium natürlich häufig als zu teuer. Sie wehren sich dagegen, viel Geld zu investieren, ohne sicher zu sein, dass es sich lohnt. Stipendien sind jedoch ein wichtiges Mittel, damit sich Eltern für ein Universitätsstudium überhaupt erwärmen können und ihre Söhne und Töchter es dann auch tatsächlich ergreifen. Grundsätzlich fürchten aber viele dieser Eltern, dass der Sohn oder die Tochter mit einem Studium nicht mehr in die Familie passt. Daraus ergibt sich für die Betroffenen eine grosse Diskrepanz, die für sie sehr schwierig zu bewältigen ist. Einerseits möchten sie sich der Familie weiterhin zugehörig fühlen, dann müssen sie jedoch auf das →

**MARGRIT STAMM**

Bis 2012 hatte Margrit Stamm (67) den Lehrstuhl für Pädagogische Psychologie und Erziehungswissenschaft an der Universität Fribourg inne. 2013 gründete sie das Forschungsinstitut Swiss Education in Bern. Stamm ist als Autorin zahlreicher Bücher bekannt (Begabte Minoritäten, 2009; Lasst die Kinder los 2016, Goldene Hände 2017, Väter: Wer sie sind, was sie tun, wie sie wirken, 2018) und als Gastprofessorin an diversen Universitäten im In- und Ausland sowie in wissenschaftlichen Beiräten von nationalen und internationalen Organisationen tätig. Im März 2018 wurde Stamm mit dem internationalen Doron-Preis für ihr wissenschaftliches und gesellschaftliches Engagement geehrt.

Studium verzichten. Andererseits fühlen sie den grossen Wunsch, sich intellektuell zu bilden. Dann müssen sie sich irgendwie von der Familie distanzieren.

**Eine Studie zeigt, dass Kinder aus prekären Verhältnissen, die aber einen höheren Bildungsabschluss schaffen, trotzdem weniger Chancen auf eine bessere soziale Stellung haben.**

Vielleicht liegt das am Habitus, an den Soft Skills. Es braucht sehr viel Selbstvertrauen, sich in gehobeneren Kreisen zu behaupten. Das ist eine grosse Herausforderung, die nicht alle schaffen.

**Finnland galt lange als das Musterland in Sachen Bildung – auch, was die Chancengleichheit angeht. Auch wenn das vielleicht medial aufgebauscht war, könnten wir von Finnland nicht etwas lernen?**

Der ehemalige finnische Bildungsminister hat kürzlich an einer Veranstaltung, an der ich auch ein Referat hielt, berichtet, dass Finnland viel Geld in die frühkindliche Bildung umgeleitet hat, auch Kanada und die Niederlande haben das getan. Solche Systeme haben mutige Entscheide getroffen und Umverteilungen vorgenommen. Das ist in der Schweiz eher schwierig. Aber natürlich geht es auch nicht darum, ein Land als Musterbeispiel zu verwenden. Meist lassen sich die Bildungssysteme nicht isoliert betrachten.

**Sie fordern in Ihrer Publikation, vom «Defizitblick» Abstand zu nehmen: Was bedeutet das im Schulalltag?**

Zunächst meine ich den Perspektivenwechsel hin zur Sicht auf Potenziale und Begabungen. Hochbegabung, die zu Beginn meiner Tätigkeit an der Hochschule mein Forschungsschwerpunkt war, galt lange Zeit als ein Unthema. So etwas gibt es nicht, hiess es damals. Von 1995 bis 2008 wurde es plötzlich zu einem grossen Thema, das Geld floss und zahlreiche Projekte wurden lanciert. Doch seit dem Anstieg des Spardrucks und dem Fokus auf die frühkindliche Erziehung hat der Negativblick wieder überhand genommen. Es geht in der Schule grossmehrheitlich darum festzustellen, was ein Kind nicht kann – und nicht darum, was es schon kann, wie beispielsweise auch soziales Verhalten, sportliche Fertigkeiten oder etwas Ähnliches. Der Defizitblick lässt sich auch daran erkennen, dass die Kinder immer häufiger in Therapien geschickt werden. Ich bedaure diese Entwicklung enorm. Wir sprechen zwar von früher Förderung und fokussieren dann aber trotzdem vor allem auf das, was Kinder nicht können. Das finde ich falsch. Kinder werden auf diese Art von frühem Alter an negativ etikettiert.

**Auch Sie stammen aus dem Arbeitermileu. Damit zeigen Sie ja, dass es möglich ist, trotzdem eine Professur zu erhalten. Wie haben Sie den Aufstieg geschafft?**

Den Übertritt ins Gymnasium habe ich nur knapp geschafft. Und dort sagte der Klassenlehrer meinen Eltern, dass ich ohne die adäquate elterliche Unterstützung eigentlich zum Scheitern verurteilt sei. Ich war dann auch ziemlich schlecht in der Schule und habe auch die Matur nur mit Ach und Krach geschafft. Mein grosses Glück war, dass ich eigentlich immer Mentoren hatte. Im Gymnasium erhielt ich von meinem Deutschlehrer Unterstützung. Er sagte zu mir: «Das schaffst du!» Auch mein Mann hat mich immer unterstützt und tut es heute noch. Und auch an der Universität gab es einen Kollegen, der an mich glaubte und mich ermunterte, zu habilitieren. Ich hatte also drei Mentoren, das war wohl für mich, wie für andere in meiner Situation auch, ausschlaggebend.

«Man darf als Wissenschaftlerin nie resignieren. Ich denke, man muss kämpfen, man muss Fakten vorlegen und damit etwas zur Diskussion beitragen.»

**Sie wurden im März mit dem internationalen Doron-Preis geehrt. Wofür werden Sie das Preisgeld verwenden?**

Es gibt zwei Themen, die ich wirklich noch angehen möchte. Das erste sind die Arbeiterkinder. Ich möchte die Erfolgsfaktoren dafür untersuchen, warum es ein Kind aus einfachen Verhältnissen trotzdem an die Universität schafft. Das zweite Thema ist die Feminisierung der Schule. Ich möchte gerne herausfinden, warum sich Männer immer seltener für den Lehrerberuf entscheiden.

**Sie mischen sich mit Ihrer Forschung oft in aktuelle öffentliche Diskussionen ein. Sie betreiben in diesem Sinne keine Forschung um der Forschung willen, sondern um wirklich etwas zu bewegen – mit Erfolg?**

Man darf als Wissenschaftlerin nie resignieren. Ich denke, man muss kämpfen, man muss Fakten vorlegen und damit etwas zur Diskussion beitragen. Unsere Aufgabe als Wissenschaftler ist es, uns einzumischen und nicht im Elfenbeinturm vor uns hinzuforschen. Natürlich muss man sich dann etwas um Verständlichkeit bemühen.

**Eigentlich sind Sie ja schon im Rentenalter – und trotzdem in der Forschung noch sehr aktiv. Was möchten Sie noch erreichen?**

Ich fühle mich sehr privilegiert, dass ich unter solchen Bedingungen arbeiten kann, und nur tun kann, was mir wirklich Freude macht und mich interessiert. Ich kann mir deshalb eigentlich nicht vorstellen, dass ich einmal sage: «So, dann und dann höre ich auf.» Ich habe ja die Habilitation erst mit 53 Jahren gemacht, nachdem die Kinder selbständig waren. Also bin ich mit meiner Karriere fünfzehn Jahre später dran als viele Kolleginnen und Kollegen. Mein Leben ist voller Dinge und Fragen, die mich noch interessieren. Natürlich werde ich mich aber auf das konzentrieren, was mir wirklich wichtig ist. ■

Das Gespräch führte
**Ingrid Hess**

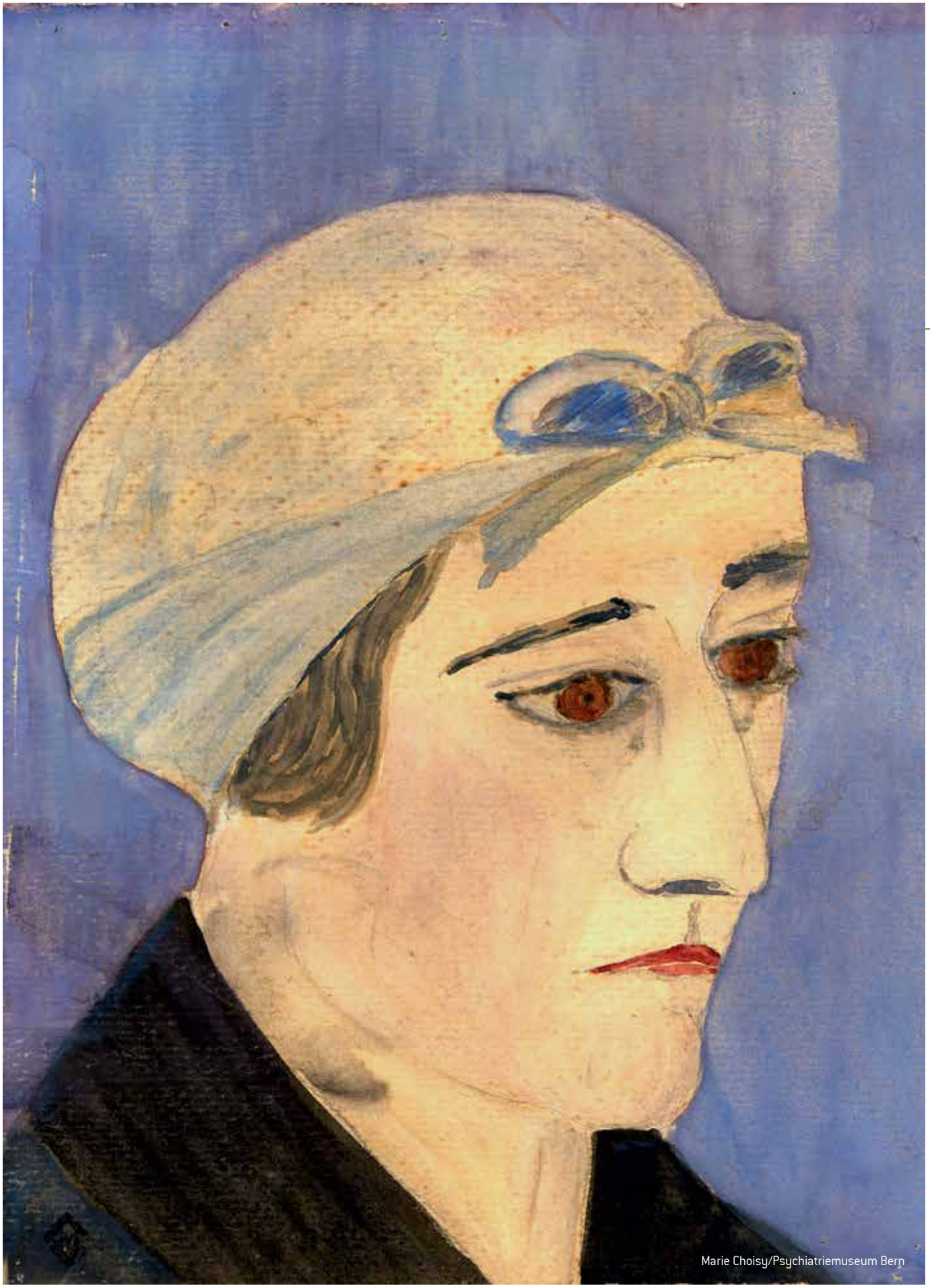

Marie Choisy/Psychiatriemuseum Bern

# Menschen mit psychischer Belastung in der Sozialhilfe

Die Zusammenhänge zwischen Armut und Gesundheit sind seit Längerem bekannt. In der Schweiz fehlen aktuelle repräsentative Zahlen, doch punktuelle Studien zeigen: Der Anteil von Menschen mit psychischen Problemen ist in der Sozialhilfe hoch. Wer psychisch beeinträchtigt ist, hat weniger Chancen auf eine Rückkehr oder einen Eintritt in den Arbeitsmarkt. Die Beiträge im Schwerpunkt beleuchten die Ursachen und stellen Lösungsansätze vor.

## SCHWERPUNKT


**14** Bei der Eingliederung gibt es besondere Klippen zu umschiffen

**16** Soziale und psychiatrische Hilfe unter einem Dach

**18** Mit «Peer»-Unterstützung wieder erstarken

**19** «Ressort»-Projekt: Das Wissen über das therapeutische Netzwerk nutzen

**20** Zu krank für den Arbeitsmarkt, zu gesund für die IV

**22** Damit Jugendliche mit psychischen Problemen in die Arbeitswelt gelangen

**24** «Psychisch belastete Menschen können nicht unter Druck gesunden» – Psychiater Thomas Ihde-Scholl


Die Bilder in diesem Schwerpunkt sind künstlerische Porträts aus dem Fundus des Schweizerischen Psychiatriemuseums in Bern. Sie stammen aus der Ausstellung «Look at me», an der Werke gezeigt wurden, die Patientinnen und Patienten zwischen 1917 und 2012 schufen. Die Porträts spiegelten immer auch die Betrachterin, den Betrachter, heisst es im Begleittext.

# Bei der Eingliederung gibt es besondere Klippen zu umschiffen

Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger mit psychischen Problemen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Neben den medizinischen Informationen kann auch die meist schon bestehende Arbeitsbiografie wichtige Hinweise liefern.

Der Anteil psychisch Kranker ist unter den Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern mit mindestens rund 35 Prozent nicht viel geringer als unter den IV-Rentnerinnen und -Rentnern mit rund 45 Prozent (OECD-Bericht von 2014). Im Gegensatz zur Invalidenversicherung, die nicht nur medizinische Informationen einholen darf, sondern auch über die Unterstützung ihrer Regionalen Ärztlichen Dienste verfügt, sind die psychischen Probleme bei Sozialhilfebeziehenden den Betreuerinnen und Betreuern oft nicht offiziell bekannt. Da die Sozialdienste selten über eine enge und systematische Zusammenarbeit mit der Psychiatrie verfügen, bleibt unklar, inwiefern die psychische Krankheit die Arbeitsfähigkeit beeinträchtigt.

Oft ist auch unklar, ob der Sozialhilfeempfänger «nicht will» oder «nicht kann», respektive wie Wollen und Können zusammenhängen. Mitarbeitende von Sozialdiensten arbeiten demnach unter sehr erschwerten Bedingungen, was die berufliche Eingliederung oder die Aktivierung ihrer Klientel betrifft. Erwerbslose Klientinnen und Klienten mit psychischen Störungen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, ist aus verschiedenen Gründen eine – im Vergleich zu Klienten mit körperlichen Erkrankungen – besonders anspruchsvolle Aufgabe: Eigenheiten psychischer Störungen, typische Merkmale der Person und auch die Reaktionen der Umgebung, die gegenüber psychisch Kranken anders ausfallen als gegenüber körperlich Kranken, spielen hier eine Rolle.

### Früher Beginn, wiederkehrender Verlauf

Eine banale, aber folgenreiche Besonderheit psychischer Störungen liegt darin, dass man sie nicht «sieht». Es ist folglich nicht einfach, Ausmass und Art der psychischen Beeinträchtigung richtig einzuschätzen: Welches Pensum wäre zumutbar, welche Art von Tätigkeit und welche krankheitsbedingten Anpassungen wären nötig? Die fehlende Offensichtlichkeit kann auch dazu führen, dass Geduld und Verständnis im Arbeitsumfeld viel rascher erschöpft sind als bei körperlich beeinträchtigten Personen. Eine weitere krankheitsbezogene Spezifität liegt im besonders frühen Beginn sowie im Verlauf psychischer Krankheiten: 50 Prozent aller psychischer Erkrankungen beginnen vor dem 15. Lebensjahr, und insgesamt 75 Prozent beginnen vor dem 25. Lebensjahr. Das bedeutet: Ein 45-jähriger Sozialhilfeempfänger ist mit grosser Wahrscheinlichkeit schon vor vielen Jahren erstmals psychisch erkrankt.

Da zudem die Mehrheit der Klientinnen und Klienten mit psychischen Störungen erwerbstätig war und einen wiederkehrenden oder gar anhaltenden Störungsverlauf zeigt, haben die meisten eine Arbeitsbiografie mit (und nicht vor) ihrer psychischen Problematik. Da eine gute Kenntnis dieser Arbeitsbiografie viele Informationen für die Eingliederungsplanung gibt, sollte man sie mit den Klienten besprechen: An welchen Stellen ging es besser respektive schlechter, und warum? Die Arbeitsbiografie ist neben den medizinischen Informationen die wichtigste Informationsquelle für Aktivierungs- und Eingliederungsbemühungen. Für beide Informationsquellen, wie auch für eine gelingende Eingliederung generell, sollte unbedingt ein Kontakt zur behandelnden Ärztin, zum behandelnden Arzt gesucht werden.

### Angst vor Scheitern ansprechen

Auch die Persönlichkeit spielt bei der Eingliederung eine Rolle: Rund 70 Prozent aller IV-Rentnerinnen und -Rentner aus psychischen Gründen haben laut abklärenden Ärzten eine akzentuierte Persönlichkeit oder gar eine Persönlichkeitsstörung. Besonders häufig sind ängstlich-vermeidende, emotional-instabile und narzisstische Persönlichkeiten. Da es sich dabei um tiefverwurzelte, unangepasste Verhaltensmuster mit mangelnder Problemeinsicht handelt, scheitern viele immer wieder aus denselben Gründen. Eine erfolgreiche Eingliederung muss diese Persönlichkeitseigenschaften von vornherein in die Planung einbeziehen. Ein zweites Hindernis liegt in der Angst und im fehlenden Selbstvertrauen – nicht selten verwechselt mit fehlender Motivation (diese gibt es natürlich auch).

Psychisch kranke Klientinnen und Klienten sind normalerweise wegen des frühen Krankheitsbeginns, oft schwieriger familiärer Biografien und früheren Erfahrungen des Scheiterns verunsichert. Sie befürchten, beim nächsten Versuch wieder zu scheitern. Dies wird aber meist nicht offen gesagt, teils gar mit grossspurigem Verhalten überspielt. Deshalb ist es wichtig, dass die Betreuenden arbeitsbezogene Befürchtungen direkt ansprechen. Wenn solche Ängste nicht angesprochen werden, wirken sie im Hintergrund und führen zum Beispiel dazu, dass eine Stelle nicht angetreten wird. Mangelndes Selbstvertrauen kann im Verlauf chronifizieren und zum Verlust von positiven Zukunftserwartungen und Perspektiven führen. Umso wichtiger sind frühe Eingliederungsschritte, die das Selbstvertrauen fördern – auch hierfür braucht es eine gute Absprache mit dem behandelnden Arzt.

«Umso wichtiger sind frühe Eingliederungsschritte, die das Selbstvertrauen fördern.»

Albrecht Rübenacker/Psychiatriemuseum Bern

## Anreize schaffen

Schliesslich ist das persönliche, wirtschaftliche, soziale und sozialversicherungsrechtliche Umfeld von Bedeutung. Zentral ist zum Beispiel, dass die Integration in Kooperation mit den wichtigsten Akteuren (Behandelnde, Arbeitgeber, Betreuende in der Massnahme) angegangen wird. Dies gibt den Klientinnen und Klienten die nötige Sicherheit, zudem fallen die Massnahmen so zielgerichtet und fachlich fundiert aus. Dabei muss im vornherein besprochen werden, wie man mit den zu erwartenden Krisensituationen umgeht. Transparenz gegenüber dem Arbeitgeber ist normalerweise unumgänglich – nicht hinsichtlich der Diagnose, sondern hinsichtlich der Zumutbarkeit von Arbeitsaufgaben, nötigen Arbeitsanpassungen und Führung der Klientin, des Klienten.

Auch finanzielle Anreize respektive Sanktionen wären von Bedeutung, nicht nur gegenüber den Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern selbst, sondern auch gegenüber Arbeitgebern, Ärzten, arbeitsrehabilitativen Programmen und so weiter. Dies ist in der Schweiz noch kaum ausgebaut. Erfahrungen zeigen aber, dass solche Anreize durchaus wirksam sein können. Ein Beispiel dafür ist die deutliche Senkung der IV-Neurentenquote seit 2005: Grund dafür war nicht eine bessere Eingliederung, sondern ein strikteres Verfahren der IV. Wie man solchen Eingriffen auch immer gegenübersteht: Die Eingliederung ist bei psychisch Kranken so unsicher, dass sie ohne einen gewissen «Druck» auf alle Beteiligte oft nicht funktioniert. Dieser «Druck» muss indes in Balance stehen mit der gewährten Unterstützung und der Wertschätzung der Person, sonst kann er gesundheitsschädigend sein.

## Bei Jungen: alle Signale auf Eingliederung

Ein solches Vorgehen ist oft bei jungen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern nötig, die teils krankheitsbedingt deutlich eingeschränkt sind, wenig Unterstützung aus dem sozialen und familiären Umfeld haben, vielleicht auch noch nicht gelernt haben, mit ihrer Krankheit adäquat umzugehen – und halt einfach noch jung sind. Hier wäre es besonders wichtig, alle Signale auf Eingliederung zu stellen statt auf Ersatzeinkommen und Inaktivität – wenn nötig auch mit finanziellem Druck (Besserstellung bei Aktivierung) und einer Erhöhung des IV-Mindestrentenalters, damit diese Perspektive gar nicht erst aufkommt. Das alles macht aber nur Sinn, wenn den Jungen professionelle und mit anderen Akteuren gut abgestimmte Eingliederungsmassnahmen offeriert werden können. Dabei sind neben den Ärzten auch die Arbeitgeber in der Pflicht, die sich (zu Recht) dafür einsetzen, dass es künftig für psychisch Kranke keine IV-Rente mehr unter 30 Jahren geben soll. ■

**Niklas Baer**
Leiter Fachstelle Psychiatrische Rehabilitation,
Psychiatrie Baselland

# Soziale und psychiatrische Hilfe unter einem Dach

In der Stadt Zürich besteht seit 2006 eine enge Kooperation zwischen dem Sozialdepartement und der Psychiatrischen Poliklinik. Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe können niederschwellig eine psychologische Beratung in Anspruch nehmen. Das entlastet die in der Sozialhilfe Tätigen und wirkt der oft fragmentierten Versorgung entgegen.

Die psychiatrische und die soziale Versorgung sind in der Schweiz organisatorisch getrennt. Erstere obliegt den Kantonen, während die Sozialhilfe Aufgabe der Gemeinden ist. An den Übergängen zwischen Kantonen und Gemeinden, Kliniken und Sozialämtern, Ärzteschaft und Sozialarbeitenden entstehen die typischen Schnittstellen- und Zuständigkeitsprobleme. Das bleibt nicht ohne Folgen. Menschen mit Mehrfachproblematik erhalten verschiedene soziale und medizinische Hilfen, ohne dass diese aufeinander abgestimmt werden. Es bestehen keine Anreize, sich für schwierige Patientinnen und Patienten einzusetzen. Diese werden deshalb gerne hin- und hergeschoben. Problemfälle werden in der Regel «kommunalisiert», was zu einer Verschiebung von der IV zur Sozialhilfe führen kann. Patientinnen und Patienten, die keine Behandlung in Anspruch nehmen können oder wollen, landen häufig im untersten Netz: in der Sozialhilfe oder in den Wohneinrichtungen für Obdachlose.

Die funktionale Trennung und damit die Fragmentierung der Versorgung ist in den meisten europäischen Staaten zu beobachten. Angloamerikanische Studien zeigen jedoch, dass eine gemeinsame Verantwortung für psychiatrische und soziale Hilfe mit einer besseren Versorgungsqualität und tieferen Hospitalisationsraten einhergeht.

### Hoher Anteil psychisch Kranker

Die Sozialarbeiterinnen und -arbeiter der Zürcher Sozialzentren schätzten 2005 in einer Befragung, dass ein Viertel ihrer Klientinnen und Klienten psychisch belastet sind. Sie wünschten sich bessere Unterstützung im Umgang mit dieser Personengruppe. Eine in der Folge durchgeführte Untersuchung in den Empfangsstellen der Sozialzentren zeigte: Zum Zeitpunkt der Anmeldung sind 19 Prozent der Klientinnen und Klienten psychisch schwer belastet. Viele finden trotz erheblichem Leidensdruck den Weg zu einer Behandlung nicht, sei es mangels geeigneter Angebote, sei es aus Angst vor Stigmatisierung oder finanziellen Gründen.

Auch in den Wohneinrichtungen der Stadt Zürich ist der Anteil psychisch Kranker hoch. Gemäss der 2014 durchgeführten WOPP-Studie leiden 97 Prozent der Bewohnenden an einer psychischen Störung. Im Lauf der letzten Jahre wurden nach der Devise «ambulant vor stationär» Klinikbetten abgebaut und die stationären Aufenthaltszeiten verkürzt. Diese Verlagerung der Behandlung in den gemeindenahen Raum – international bekannt unter dem Begriff «Enthospitalisierung» – ist grundsätzlich zu begrüssen. Sie führt jedoch zu einer deutlich höheren Belastung der betreuenden sozialen Einrichtungen ausserhalb der Klinik.

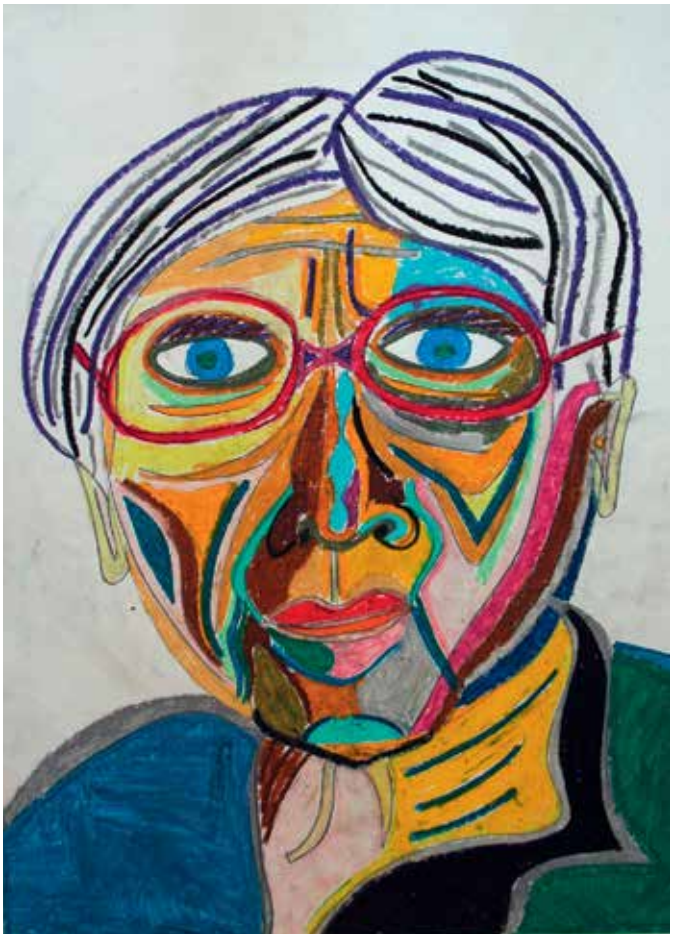

Albrecht Rübenacker/Psychiatriemuseum Bern

### Differenzierte Beurteilung möglich

Das Leistungsangebot der Psychiatrischen Poliklinik der Stadt Zürich umfasst allgemeinpsychiatrische Sprechstunden in der Poliklinik, Konsiliar- und Liaisondienste für verschiedene Institutionen (Stadtspitäler, Sozialzentren, Wohneinrichtungen, Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme) sowie die spezialisierten mobilen Equipen. Jeder Institution ist eine Psychologin oder ein Psychiater mit regelmässigen Sprechstunden zugeteilt. Die wirtschaftliche Sozialhilfe wird in Zürich in den fünf polyvalenten Sozialzentren angeboten. Diese sind unter anderem auch für die Jugend- und Familienhilfe und die gesetzliche Betreuung zuständig. Die dezent-

rale Struktur erlaubt eine Ausrichtung auf den Sozialraum und eine Integration der Hilfen unter einem Dach.

In den Sozialzentren arbeiten Psychologinnen und Psychologen sowie Sozialarbeitende Tür an Tür. Dies erleichtert eine einfache Kontaktaufnahme, eine kurze Fallberatung und den Erfahrungsaustausch. Die Sozialarbeitenden können Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe mit deren Einverständnis bei Fragen zum psychischen Gesundheitszustand oder zur Arbeitsfähigkeit in der Sprechstunde der Poliklinik anmelden. Viele Klientinnen und Klienten befinden sich in einer Spirale von Arbeitslosigkeit, depressiver Verstimmung und Resignation. Für die Sozialarbeiterin ist es in solchen Situationen oft schwierig zu beurteilen, ob der Klient an einer primär therapeutisch anzugehenden Krankheit leidet, allenfalls sogar eine IV-Anmeldung angezeigt ist – oder ob der Klient im Bereich Arbeitsintegration stärker gefördert und gefordert werden muss. Hier können eine sorgfältige psychiatrische Abklärung und die gemeinsame Besprechung eine differenzierte Beurteilung ermöglichen.

### Hausbesuche bei Gefährdeten

Gerade bei drohendem Abbruch eines Arbeitsprogramms kommt dem engen Austausch zwischen Sozialarbeit, Job-Betreuer und Psychiatrie eine zentrale Bedeutung zu. Erfahrungen aus dem Supported Employment zeigen, dass grundsätzlich eine frühzeitige Platzierung mit Job-Coaching die Chancen auf eine berufliche Reintegration erhöhen. Können Klientinnen und Klienten aus gesundheitlichen Gründen jedoch nicht an einem Arbeitsprogramm teilnehmen, ist es wichtig, andere Möglichkeiten zur sozialen Integration anzubieten. Mandatsträgerinnen und -träger nutzen bei verbeiständeten Klientinnen und Klienten, die nicht erreichbar und gefährdet sind, gerne die Möglichkeit eines Hausbesuchs mit einem Arzt der Poliklinik. Neben Fragen zur Wohnfähigkeit und zur Gesundheit geht es gelegentlich auch um familiäre Probleme oder um Kinderschutzfragen. Ziel der Angebote in den Sozialzentren ist es, psychisch beeinträchtigte Klientinnen und Klienten frühzeitig zu erkennen, Chronifizierungsprozessen entgegenzuwirken und die Sozialarbeitenden bei schwierigen Entscheidungen zu unterstützen. Diese bedanken sich denn auch oft und sind froh, dass sie mit schwierigen Personen zu einer Fachperson können und nicht wie früher allein gelassen werden.

### Die Kunst der Motivation

Viele Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe lehnen trotz erheblicher Belastung zunächst einen Termin beim Psychiater ab. Es ist daher Aufgabe und Kunst der Sozialarbeiterin, die psychisch belasteten und unterversorgten Menschen zu einem Ersttermin bei der Poliklinik zu motivieren. Ein Erstgespräch zu dritt kann beim Kontaktaufbau hilfreich sein. Die Mitarbeitenden der Poliklinik wiederum stehen vor der Herausforderung, den anfangs oft misstrauischen Patientinnen und Patienten mit einer offenen Haltung zu begegnen und gleichwohl eine objektive Einschätzung der gesundheitlichen Situation und der Arbeitsfähigkeit vorzunehmen. Gerade wegen der institutionalisierten Zusammenarbeit müssen der Datenschutz und die jeweilige berufliche Schweigepflicht besonders beachtet werden.

Seit 2006 konnten rund 5000 Personen im Rahmen des Kooperationsmodells betreut werden. Die Verknüpfung von sozialer und psychiatrischer Hilfe im Lebensumfeld der Klientinnen und Klienten erweist sich als Gewinn für alle Beteiligten. Bei den Betreuenden kann das Verständnis für die Besonderheiten psychisch Kranker gefördert werden, bei den Klientinnen und Klienten reduzieren sich die Arbeitsabbrüche. Wie eine externe Evaluation zeigte, ist die Zufriedenheit der Sozialarbeitenden mit dem neuen Angebot hoch. Spezialangebote wie die mobile Krisenintervention der Poliklinik schliessen zudem eine Lücke in der psychiatrischen Versorgung der Stadt Zürich. ■

Die Kooperation erweist sich als Gewinn. Bei den Klientinnen und Klienten reduzieren sich Arbeitsabbrüche.

**David Briner**
Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie FMH,
Chefarzt Psychiatrische Poliklinik der Stadt Zürich

**Gabriela Baumgartner**
Fachpsychologin für Psychotherapie FSP,
Leitende Psychologin Poliklinik der Stadt Zürich

# Erfahrene helfen Betroffenen, wieder zu erstarken

Menschen, die selber seelische Erschütterung erlebt haben und mit der Psychiatrie in Kontakt gekommen sind, stehen anderen mit ihrem Erfahrungswissen bei der Genesung zur Seite. Das ist das Konzept der «Peers». Der Verein EX-IN Bern bildet solche Begleiterinnen und Begleiter aus.

«Experienced Involvement» (kurz EX-IN) steht für den Einbezug von (Psychiatrie-)Erfahrenen. Die Idee dahinter ist, dass das Wissen aus eigener Erfahrung eine Bereicherung in der psychiatrischen Arbeit, Lehre und Forschung sein kann und das Fachwissen sinnvoll ergänzt. 2005 bis 2007 entstand in europäischem Rahmen ein Curriculum für die Ausbildung von Peers oder Genesungsbegleiterinnen und -begleitern. Der Verein EX-IN Bern bietet die Weiterbildung seit 2010 in der Schweiz an.

Sie umfasst zwölf Module (42 Tage), 190 Stunden Praktika, rund dreihundert Stunden Selbststudium sowie das Erstellen und Präsentieren eines Portfolios. Die ersten Module dienen dazu, die eigene Krisen- und Genesungsgeschichte zu erforschen und zu reflektieren. Erfahrung ist nicht automatisch gleich Wissen. Erst durch Auseinandersetzung und Austausch kann Wissen entstehen und für andere fruchtbar gemacht werden. Daher ist eine fundierte Weiterbildung für die Peer-Arbeit so wichtig. Spätere Module fokussieren darauf, die Rolle zu finden und die Peer-Arbeit professionell auszuführen.

### Guten Platz im Leben finden

Im Mittelpunkt der gesamten EX-IN-Weiterbildung steht, Erfahrungs- und Wir-Wissen zu entwickeln. Um dieses aufzubauen, gilt es, die eigene Perspektive zu erweitern und zu überlegen, welche Haltungen und Strukturen für Menschen in psychischen Krisen hilfreich sein können. Der intensive Austausch ermöglicht es, auch Phänomene zu verstehen, die die auszubildende Person selber nicht erlebt hat.

Im Zentrum der Peer-Arbeit steht Recovery (wörtlich: Wiederherstellung, Gesundung, Genesung). Recovery bedeutet, Verantwortung und Selbstbestimmung zurückzugewinnen, einen guten Platz im Leben zu finden, auch wenn die Symptome fortbestehen. Wir verstehen Recovery nicht als Behandlungskonzept, sondern als Haltung und Lebenseinstellung. Dazu gehört es, zu akzeptieren, was vielleicht aufgrund der psychischen Erkrankung nicht mehr möglich ist – und gleichzeitig zu entdecken, was möglich ist. Recovery heisst zu erkennen, dass seelische Erschütterungen auch Positives bergen und Diagnosen keine Endstationen sind. Es geht um Lebensqualität, nicht um Symptomfreiheit.

### Zurück in den ersten Arbeitsmarkt

Genesungsbegleitende arbeiten in unterschiedlichen Bereichen. Meist sind sie in Institutionen wie Ambulatorien, (Tages-)Kliniken, begleitetem und betreutem Wohnen tätig. Zudem engagieren sie sich in der Öffentlichkeits- und Antistigma-Arbeit sowie in Projekten. Einige wenige führen eine eigene Praxis. Menschen, die Exklusion erleben mussten, kann die EX-IN-Weiterbildung helfen, wieder im ersten Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Mir persönlich hat sie zudem die Chance geboten, eine sinnvolle Arbeit auszuführen. Seit rund vier Jahren arbeite ich als Genesungsbegleiterin in den psychiatrischen Diensten der Spitalregion Oberaargau im Kanton Bern, hauptsächlich auf den akutpsychiatrischen Stationen und in der Notfalltriage. Ich biete Einzelgespräche für Betroffene und Angehörige an, zudem moderiere ich eine Recovery-orientierte Gesprächsgruppe. Bei Fallbesprechungen und Rapporten bringe ich die Betroffenenperspektive ein. Auch arbeite ich in internen und externen Weiterbildungen mit.

### Offen ins Gespräch

Es ist mir wichtig, offen und unvoreingenommen in die Gespräche zu gehen und die Nutzenden entscheiden zu lassen, woran sie mich teilhaben lassen wollen. Ich möchte nicht prägen, welche Worte und Ausdrücke mein Gegenüber für sein Erleben und Leiden findet. Ich verzichte auch auf das Lesen der Krankengeschichte, denn diese erzählt nicht die Geschichte meines Gegenübers, sondern die Geschichte der Fachpersonen über diesen Menschen. Die Fachsprache mit all ihren Symptomen, Diagnosen und Verhaltensbeschreibungen engt mein Denken ein. Zu schnell bin ich dann auf dem vermeintlich richtigen Weg und weiss, was die nächsten Schritte sein könnten. Denn nach über drei Jahren Arbeit auf den Akutstationen bin auch ich als Peer ein Stück (zu) weit sozialisiert und angepasst. Ich bin Teil einer Institution, die ich durch meine Arbeit auch ein Stück verändern möchte.

Die Peer-Arbeit hat sich in den letzten Jahren in der Schweiz erfreulich verbreitet. Auch haben verschiedene Institutionen und Organisationen den Recovery-Gedanken aufgenommen. Dennoch ist die Peer-Rolle noch nicht ausdefiniert. Die Aufgaben sind vielfältig und entwickeln sich immer noch. Das erfordert Austausch und Einsatz. Einige Fragen werden uns noch eine Zeitlang beschäftigen: Wie schafft es eine einzelne, ein einzelner Peer in einer Institution, die offene Haltung zu bewahren und nicht die Betriebslogik zu übernehmen? Wie können schwierige Themen – Konkurrenz, Macht, Angst im Team – konstruktiv angesprochen und diskutiert werden? Was braucht es, um die Peer-Arbeit tatsächlich zu implementieren und ein Miteinander statt ein reines Nebeneinander aufzubauen? Wie kann die Gratwanderung zwischen Professionalität und Authentizität und Niederschwelligkeit gelingen? Viel Engagement, Offenheit und Mut von allen Seiten ist gefragt. ■

**Helene Brändli**
Peer/Genesungsbegleiterin, Co-Präsidentin Verein EX-IN, EX-IN-Trainerin
www.ex-in-bern.ch (mit Peer-Pool)

# Das Wissen über das therapeutische Netzwerk nutzen

Im Waadtländer Projekt «Ressort» arbeiten Mediziner, IV-Fachleute und Sozialdienste zusammen, um psychisch beeinträchtigte Personen einer geeigneten therapeutischen Behandlung zuzuführen und sie beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu begleiten.

Das Projekt Ressort ist 2009 in der «Unité de réhabilitation du Service de Psychiatrie communautaire des Centre hospitalier universitaire vaudois» entstanden. Grundlage dafür war die Erkenntnis, dass Psychiatriepatientinnen und -patienten mehrheitlich ein normales Berufsleben führen möchten. Das Projekt lag auch auf der Linie der fünften IVG-Revision, die insbesondere darauf abzielte, die berufliche Integration von Versicherten mit psychischen Beeinträchtigungen zu fördern, sowie der Recovery-Strömung, die betont, wie wichtig die gesellschaftliche Teilhabe via befriedigende Erwerbstätigkeit für die Genesung nach einer psychischen Erkrankung ist. Vorrangiges Ziel von «Ressort» ist es, Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen kompetent zu begleiten, damit sie den Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt schaffen.

Das Office de l'Assurance Invalidité des Kantons Waadt unterstützt «Ressort» direkt, indem es dem Projekt Rehabilitationsspezialisten der IV zur Verfügung stellt. Der «Service de Prévoyance et d'Aide Sociales» seinerseits beauftragt «Ressort», die psychische Gesundheit von Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern zu beurteilen, die mit Integrationsschwierigkeiten kämpfen, und ihnen dann allenfalls eine geeignete Behandlung innerhalb des Psychiatrie-Netzes zu vermitteln.

### Bereits in mehreren Städten

Seit 2014 wurde «Ressort» nach dem in Lausanne entwickelten Vorgehen auf weitere Waadtländer Städte ausgedehnt (Yverdon, Prangins und Montreux). Der Ausbau von «Ressort» (von zwei Stellen im Jahr 2009 auf elf Stellen im ganzen Kanton im Jahr 2018) entspricht einer anhaltenden Nachfrage und ist Ausdruck eines grossen Bedürfnisses bei den Menschen, an die sich das Projekt richtet. Die beiden Aufgaben – berufliche Wiedereingliederung und Vermittlung von Behandlungen – richten sich an Menschen, deren psychische Beeinträchtigung die berufliche Integration behindert, also entweder vor der Behandlung der Störung respektive dann, wenn sich die Person wieder arbeitsfähig fühlt.

Der Bereich Vermittlung von Behandlung (rund vierzig Prozent der Einsätze) erlaubt es, rund sechzig Prozent der beurteilten Personen in eine angemessene (vor allem psychiatrische oder psychologische) Betreuung einzuweisen. Dies ermöglicht die Früherkennung von Störungen mit Verschlimmerungsrisiko sowie das Erkennen von Hindernissen für die berufliche Integration und kann in gewissen Fällen zur Empfehlung führen, ein IV-Gesuch zu stellen.

Die Resultate im Bereich berufliche Wiedereingliederung variieren: Zwischen 30 und 42 Prozent der Betreuten finden Zugang zu einer Stelle oder einer Ausbildung (im Allgemeinen vom Typ Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis). Das Programm verwendet das Modell «Individual Placement and Support» (IPS), dessen Merkmale das angestrebte Ziel (erster Arbeitsmarkt) und seine Methode (kurze Evaluationszeit, rasche Kontakte zum Arbeitsmarkt) sind. Die betreute Person steht im Zentrum des Prozesses, das berufliche Projekt wird je nach deren Grenzen und Wünschen gemeinsam festgelegt. Die Nachbetreuung kann auch nach dem Finden einer Arbeit weitergeführt werden, mittels einer Begleitung zum Erhalt der Stelle.

### Früherkennung bei Sozialhilfebezügern

«Ressort» bietet eine auf die einzelne Person abgestimmte Betreuung, die sich den spezifischen Bedürfnissen der Kandidatin, des Kandidaten anpasst. Jedem Vollzeitmitarbeitenden werden maximal zwanzig Fälle anvertraut. Die so geförderte Verfügbarkeit und die Reaktionsmöglichkeiten sind entscheidende Voraussetzungen dafür, dass diese vulnerable Bevölkerungsgruppe wieder arbeitsmarktfähig wird, aber auch dafür, dass sie eine geeignete Behandlung erhält.

Dank der Ansiedlung von «Ressort» im Psychiatrie-Milieu können die Mitarbeitenden – Fachleute in psychischer Gesundheit – ihre Kenntnisse des Therapie-Netzes für die Zuweisung zu einer Behandlung nutzen. Und auch die Zusammenarbeit mit dem medizinischen Netz der Betroffenen wird erleichtert, was für den Erfolg der beruflichen Wiedereingliederung unerlässlich ist.

Die Koordination des Wiedereingliederungsprozesses durch die «Ressort»-Mitarbeitenden erlaubt es, die vernetzte Zusammenarbeit (soziale Dienste, IV-Stelle, medizinisches Netz) zu organisieren und zu optimieren sowie den betreuten Menschen besser zu unterstützen.

Die Partnerschaft mit der IV-Stelle begünstigt eine effiziente Zusammenarbeit und den Austausch von relevanten Informationen – vor allem bezüglich der beobachteten funktionalen Einschränkungen – zwischen den Ärztinnen, Ärzten und der IV-Stelle. Die Partnerschaft mit den Sozialdiensten ermöglicht die Früherkennung von psychischen Störungen bei den Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern. Sie verhindert, dass sich der Zustand verschlechtert und eine Invalidität entsteht.

Kurz, der von «Ressort» praktizierte integrative und kooperative Ansatz ist ein vielversprechender und aussichtsreicher Weg, um die Integration und die volle gesellschaftliche Teilhabe der verletzlichsten Menschen in unserer Gesellschaft zu fördern. ■

**Danièle Spagnoli**
Kantonale Koordinatorin des «Ressort»-Projekts,
Universitätsspital Lausanne

# Zu krank für den Arbeitsmarkt, zu gesund für die IV

Viele Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger sind durch Gesundheitsprobleme belastet, häufig chronische und psychische Erkrankungen. Das stellt die Sozialdienste vor besondere Herausforderungen.

Die Zusammenhänge zwischen Armut, Arbeitslosigkeit und Gesundheit sind seit Längerem bekannt. Trotzdem gibt es in der Schweiz erst erstaunlich wenige empirisch gesicherte Studien zur Gesundheitssituation von Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern. Eine Vorstudie des Bundesamts für Gesundheit kam vor fünf Jahren zum Schluss, dass Bedarf bestehe, repräsentative Daten zu erheben, doch bisher wurden vorwiegend punktuelle Untersuchungen publiziert.

Eine wissenschaftliche Erhebung im Auftrag der Städteinitiative Sozialpolitik wies 2014 nach: Knapp zwei Drittel der Langzeitbezügerinnen und -bezüger von Sozialhilfe in den elf Städten Zürich, Basel, Lausanne, Bern, Winterthur, Luzern, Biel, Schaffhausen, Uster, Zug und Schlieren kämpfen mit gesundheitlichen Problemen. Den grössten Anteil – über 40 Prozent – machen psychische Erkrankungen aus, darunter ärztlich attestierte Depressionen. Bei den jüngeren Sozialhilfebeziehenden manifestieren sich die Gesundheitsbeschwerden besonders häufig durch psychische Erkrankungen. Auch bei körperlich kranken oder verunfallten Personen können psychische Belastungen dazukommen.

### Kränker als die übrige Bevölkerung

Zu ähnlichen Ergebnissen kam 2015 eine Studie des Sozialdienstes der Stadt Bern und der Krankenkasse Helsana. Demnach sind Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger deutlich häufiger von chronischen Erkrankungen betroffen als die anderen Versicherten. Die stärksten Unterschiede zeigen sich bei Schmerzen, psychischen Erkrankungen, rheumatischen Erkrankungen und Magen-Darm-Problemen. Konkret: 40 Prozent der sozialhilfebeziehenden Versicherten, aber nur 22 Prozent der übrigen Versicherten, leiden an chronischen Schmerzen. Und über 25 Prozent der sozialhilfebeziehenden Versicherten mussten zum Befragungszeitpunkt wegen psychischer Erkrankungen medikamentös behandelt werden – bei den nicht Sozialhilfeabhängigen waren es 13 Prozent. Die bedürftigen Versicherten sind auch öfter multimorbid, also mit mehreren Gesundheitsbeschwerden konfrontiert.

Die Studie zeigt weiter, dass Personen in der Sozialhilfe sowohl ambulant als auch stationär häufiger medizinische Leistungen beanspruchen. Sie verursachen in der Grundversicherung doppelt so hohe Kosten: Bei unterstützten Versicherten sind es durchschnittlich rund 6000 Franken pro Jahr, bei den anderen rund 2800 Franken. Aber ist es eigentlich die Armut, die krank macht, oder macht vielmehr Krankheit arm? Die bisher vorliegenden Daten zur Schweiz geben darüber keine gesicherte Auskunft. Es sei zu vermuten, dass viele bereits beim Eintritt in die Sozialhilfe mit erheblichen gesundheitlichen Problemen konfrontiert seien, schreiben die Autoren der Berner Studie. Denn unterstützte Personen hätten oft schon eine lange Phase der Arbeitslosigkeit und beruflichen Desintegration hinter sich, manche kämpften auch mit persönlichen, familiären und finanziellen Schwierigkeiten. Ob und wie der Sozialhilfebezug die Gesundheitsbeschwerden noch verschärft oder solche verursacht, müsste in vertiefenden Langzeitstudien untersucht werden.

### Arbeitsunfähig oder unmotiviert?

Es liegt auf der Hand: Eine gute Gesundheit ist eine zentrale Voraussetzung, um die eigenen Probleme auf die Reihe zu kriegen, erfolgreich in den Arbeitsmarkt einzutreten oder zurückzukehren und sich von der Sozialhilfe zu lösen. Wer psychisch angeschlagen ist und daneben auch noch andere Sorgen wälzt, hat tiefere Beschäftigungschancen. Bei eindeutigen Diagnosen kann ein Sozialdienst in Zusammenarbeit mit behandelnden Ärzten, Beratungsstellen und Sozialversicherungen Interventionen planen. Bestehen Zweifel, ob jemand wirklich arbeitsunfähig ist oder womöglich eher ein Motivationsproblem hat, zieht der Sozialdienst eine Vertrauensärztin, einen Vertrauensarzt bei. Schwieriger werde es, wenn die gesundheitlichen Probleme der Klientin, des Klienten komplex, mehrfach oder unbestimmt seien, sagt die Juristin Sabine Stalder vom Rechtsdienst des Stadtberner Sozialamts. Fehlende Krankheitseinsicht – etwa bei Schizophrenie – erschwere ebenfalls eine Reaktion, weil die Betroffenen noch nirgends in medizinischer Behandlung seien.

Auch bei jungen Erwachsenen komme oft einiges zusammen, wenn die Lehrstellensuche längere Zeit erfolglos verlaufe oder die Ausbildung immer wieder abgebrochen werde, sagt Nathalie Mewes, Stalders Kollegin beim Sozialamt-Rechtsdienst. Neben ungenügenden Sprachkenntnissen und familiären Schwierigkeiten liege oft auch eine psychische Erkrankung oder eine Störung vor – entweder bereits während der Schulzeit diagnostiziert oder aber zunächst nur schwer fassbar. Die beiden Juristinnen werden an der Schnittstelle zur Invalidenversicherung beigezogen. Sie beurteilen aufgrund der aktuellen Rechtsprechung und ihrer Erfahrung, welche Klientinnen und Klienten – erstmals oder erneut – bei der IV zur Abklärung angemeldet werden und wann das Sozialamt bei einem Vorbescheid der IV Einsprache erheben soll. Dabei geht es um Eingliederungsmassnahmen und Rentenabklärungen.

### Das letzte Netz

Sabine Stalder arbeitet seit 17 Jahren beim Sozialamt, überblickt also einen längeren Zeitraum. Sie stellt markante Veränderungen fest, besonders seit den letzten beiden IV-Revisionen. Die Abklärungen der IV dauerten heute länger, seien fundierter, aber auch strenger – gerade bei gewissen psychischen Erkrankungen und bei

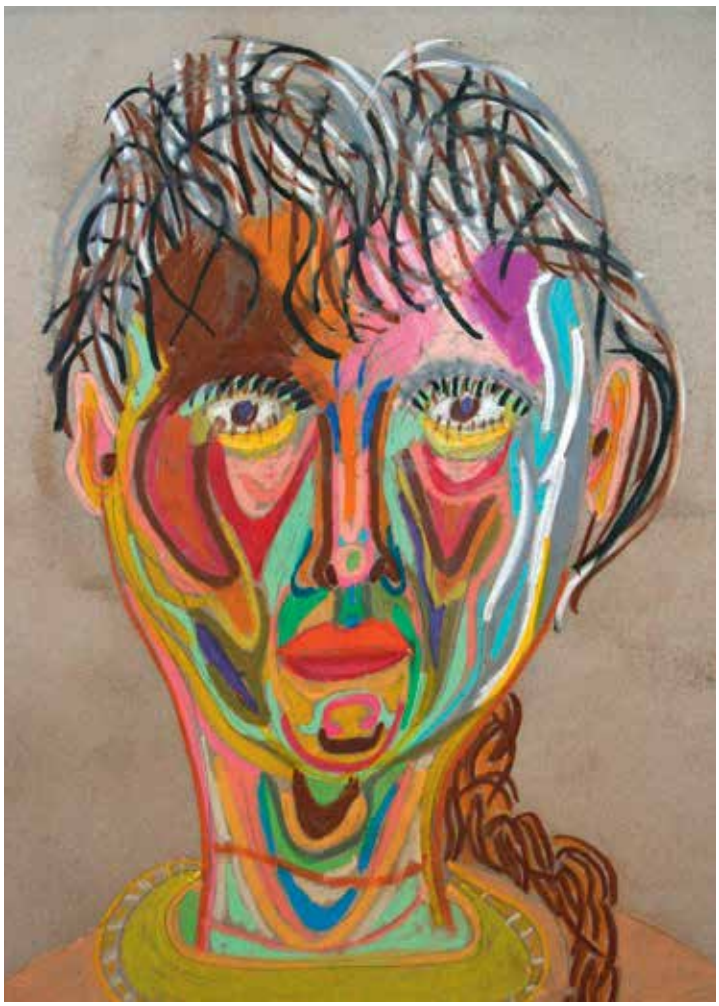

Albrecht Rübenacker (l.), unbekannter Künstler (r.)/Psychiatriemuseum Bern

somatoformen Krankheitsbildern wie Schmerzstörungen ohne klare körperliche Ursache. Erziele eine Eingliederungsmassnahme der IV nicht den gewünschten Erfolg, könne danach häufig auch kein Rentenanspruch begründet werden. Die IV komme öfter als früher zum Schluss, dass eine Erwerbstätigkeit unter bestimmten Voraussetzungen – angepasste Tätigkeit, wohlwollendes Umfeld, wenig soziale Kontakte, viele Pausen – möglich sei.

«Wir aber machen oft die Erfahrung, dass diese Klientinnen und Klienten mit ihren Einschränkungen keine passende Stelle finden», stellt Stalder fest. Zu gesund für die IV, zu krank für den Arbeitsmarkt: Da bleibe nur die Sozialhilfe als letztes Netz. Fazit: Die Sozialdienste sind zunehmend gefordert, bei Klientinnen und Klienten ein gesundheitsorientiertes Fallmanagement zu betreiben – wofür aber vielerorts sowohl die Instrumente wie auch die Ressourcen fehlen.

**Susanne Wenger**

## WAS DIE OECD EMPFIEHLT

Die internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) analysierte 2014 das Thema psychische Gesundheit und Beschäftigung in der Schweiz. Einige ihrer Befunde und Empfehlungen betreffen auch die Sozialhilfe:

- Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und Sozialdienste bieten Personen mit psychischen Störungen begrenzt Unterstützung. Die Kapazitäten der Sozialhilfe sollten so gestärkt werden, dass sie mit psychischer Problematik ihrer Klientinnen und Klienten umgehen kann – auch durch neue regionale oder kantonale Dienste für kleine Gemeinden.
- Die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) wird den Problemen nicht gerecht. Finanzielle Anreize zur Zusammenarbeit von RAV, Sozialhilfe und IV gilt es zu verstärken. Psychiatrische Dienste müssen gleichwertige IIZ-Partner werden und sollten auch innerhalb der beteiligten Institutionen beigezogen werden.
- Arbeitgeber sind für den Umgang mit psychisch erkrankten Angestellten nicht optimal gerüstet. Sie brauchen Instrumente und finanzielle Anreize, um psychische Risiken am Arbeitsplatz frühzeitig anzugehen.
- Die IV bezieht die Arbeitgeber immer noch zu wenig mit ein und bietet Arbeitnehmern zu geringe Arbeitsanreize.

# Psychisch beeinträchtigten Jugendlichen soll der Einstieg in die Ausbildung gelingen

Die Früherkennung und berufliche Eingliederung von Jugendlichen zwischen 16 und 25 Jahren ist ein zentrales Thema der Weiterentwicklung der Invalidenversicherung (IV). Eine neue Studie liefert Hinweise zu geeigneten Interventionsstrategien an der Nahtstelle zwischen Schule und Ausbildung.

Mit der Weiterentwicklung der IV sollen Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen möglichst frühzeitig erfasst und auf ihrem Weg in eine Erstausbildung gefördert werden (siehe Kasten). Eine besondere Herausforderung in der Früherkennung stellen für alle beteiligten Institutionen Jugendliche mit psychischen Beeinträchtigungen dar. Häufig überlagern sich bei diesen Jugendlichen soziale, psychische und kognitive Probleme. Die Defizite treten häufig erst beim Übergang von der Schule in die Ausbildung zum Vorschein, wenn keine passenden Anschlusslösungen gefunden werden können. Bis es zu einer IV-Anmeldung kommt oder der IV-Anspruch geklärt ist, fällt die Zuständigkeit in den Bereich der Sekundarstufe II (Subsidiaritätsprinzip). Die Jugendlichen absolvieren dann verschiedene Brückenangebote, Motivationssemester oder haben verschiedene Lehrabbrüche hinter sich, bis es schliesslich doch zur IV-Anmeldung kommt. Eine Früherkennung ist daher bei dieser Zielgruppe von besonderer Bedeutung, damit es zu keinen «Drehtüreffekten» kommt und die Jugendlichen aufgrund von Misserfolgen resignieren und ausbildungslos bleiben. Die Lehrpersonen spielen eine entscheidende Rolle, um eine allenfalls IV-relevante psychische Beeinträchtigung frühzeitig zu erkennen und die Erziehungsberechtigten für eine Anmeldung bei der IV zu sensibilisieren. Den Lehrpersonen fehlen jedoch griffige Kriterien, die ihnen mindestens Hinweise liefern würden, bei welchen (gesundheitlichen) Einschränkungen eine IV-Anmeldung angezeigt sein könnte. Dies betrifft vor allem diffuse Beeinträchtigungen wie psychische Probleme, Verhaltensauffälligkeiten oder schulische Defizite.

Die IV-Stellen stehen hingegen vor der Schwierigkeit, die grosse Zahl an Lehrpersonen zu erreichen, diese über die Prozesse und Leistungen der IV auf dem Laufenden zu halten und sicherzustellen, dass die Informationen bis zur Basis durchdringen. Dennoch gibt es in einzelnen Kantonen bereits gute Ansätze, diese Hürden zu überwinden. Insbesondere sollte in einem ersten Schritt die Zusammenarbeit mit dem kantonalen Volksschulamt gesucht werden. Dabei gilt es, gemeinsam das operative Vorgehen, Gefässe und Kriterien für die Früherkennung zu definieren sowie eine Kommunikationsstrategie gegenüber den Schulen festzulegen. Dabei sollten die föderalen Strukturen berücksichtigt und das Vorgehen auf die bestehenden Strukturen abgestimmt werden. So übernimmt beispielsweise in einigen Kantonen das Case Management Berufsbildung (CM BB) eine Art Filterfunktion an der Schnittstelle zwischen IV-Stelle und obligatorischer Schule. Ziel ist es, Jugendliche mit klarem Leistungsanspruch frühzeitig zu erfassen. Gleichzeitig sollen durch diese «Vortriagierung» unnötige IV-Anmeldungen verhindert werden. Darüber hinaus hat das CM BB einen niederschwelligen Zugang zu den Erziehungsberechtigten, die so frühzeitig einbezogen und im Prozess einer IV-Anmeldung des Kindes unterstützt und begleitet werden können. Eine ähnliche Funktion übernehmen in anderen Kantonen der Schulpsychologische Dienst, die Schulsozialarbeit oder die schulinternen Heilpädagoginnen und -pädagogen.

### Drohende Lehrabbrüche erkennen

Im Rahmen der beruflichen Grundbildung stehen mit fachkundiger individueller Begleitung, Stützunterricht oder Lehrstellencoaching verschiedene Massnahmen zur Verfügung, die einen drohenden Lehrabbruch frühzeitig identifizieren können. Kommt es schliesslich tatsächlich zu einem Lehrabbruch, so ist zunächst die Ausbildungsberatung (Berufsinspektorat) zuständig. Probleme stellen sich vorwiegend dann, wenn nach dem Lehrabbruch keine passende Anschlusslösung gefunden werden kann. Für diese Jugendlichen sind entweder die RAV zuständig, in einigen Kantonen werden sie an die Triagestelle oder an das CM BB weitergeleitet. Eine Herausforderung bei Lehrabbrüchen zeigt sich vor allem in der Zuständigkeitsfrage: erstens bis erkannt wird, dass eine gesundheitliche Einschränkung vorliegt. Zweitens bis es zu einer IV-

## DIE STUDIE

Gemäss der «Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung» vom 15. Februar 2017 (Weiterentwicklung der IV) sollen unter anderem Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen möglichst frühzeitig erfasst und auf ihrem Weg in eine Erstausbildung gezielt mit beruflichen Massnahmen der IV unterstützt werden. Eine im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) erstellte Studie liefert zum einen Hinweise zu den Verläufen der betroffenen Jugendlichen am Übergang I und schlägt entsprechende Früherkennungsstrategien vor. Zum anderen identifiziert die Studie Unterschiede in den kantonalen Angebotsstrukturen und verweist auf Handlungsfelder, die sich für die wirkungsvolle Unterstützung der Jugendlichen beim Einstieg in eine Erstausbildung eignen. Um den verschiedenen Untersuchungsdimensionen Rechnung zu tragen, wurden sowohl quantitative als auch qualitative Forschungsansätze eingesetzt.

Schmidlin, S.; Borer, J.; Allemann, E.; Clerc, R. (2017): Angebote am Übergang I für Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen, (Bern: BSV). Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 9/17: www.bsv.admin.ch

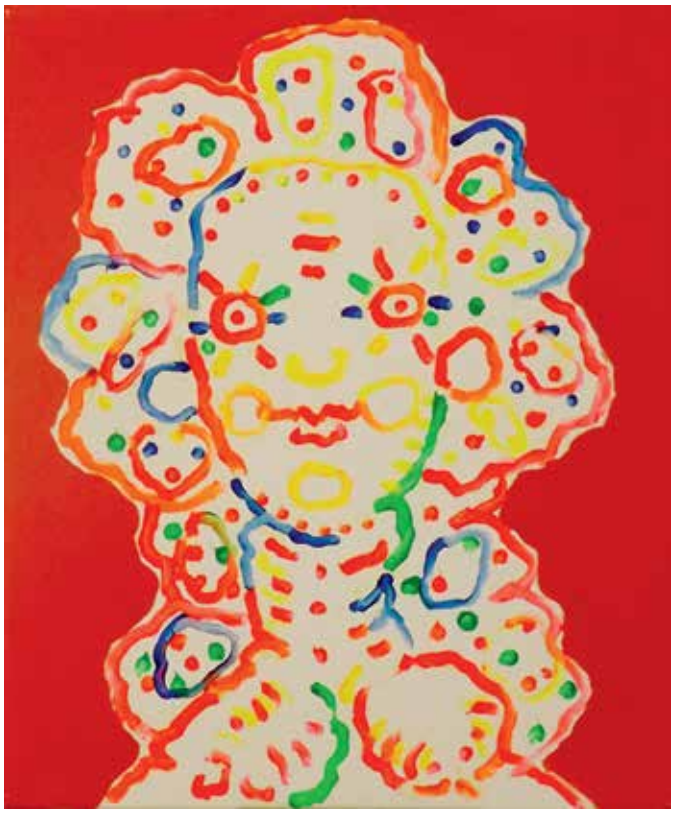

Philippe Saxer (oben), Hans Emil Wüthrich (unten)/Psychiatriemuseum Bern

«Häufig überlagern sich bei diesen Jugendlichen soziale, psychische und kognitive Probleme.»

Anmeldung kommt, und drittens bis der IV-Anspruch geklärt ist. Damit Jugendliche, die wegen gesundheitlichen Einschränkungen die Ausbildung abbrechen, nicht aufgrund von Koordinationsdefiziten die Regelstrukturen verlassen, wird in der Studie vorgeschlagen, einerseits die an einem Lehrabbruch beteiligten Institutionen (Schulberatung und Berufsinspektorat) stärker für die Thematik zu sensibilisieren. Anderseits sollten Triagestellen – wo vorhanden – oder die CM BB als erste Anlaufstellen stärker genutzt werden. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die beteiligten Akteure Jugendliche mit einem Lehrabbruch und ohne Anschlusslösung konsequent an diese Stellen weiterleiten.

**IV-interne Prozesse angepasst**

Die IV-Stellen haben teilweise ihre Prozesse auf die Bedürfnisse der Jugendlichen ausgerichtet. Dazu zählen etwa eine vorrangige Behandlung der Anmeldungen für erstmalige berufliche Ausbildungen, verkürzte Anmeldeprozedere für Sonderschülerinnen und -schüler oder die Einrichtung eines Früherfassungsteams, das die Jugendlichen direkt in die Berufsberatung triagiert. Einzelne IV-Stellen haben zudem provisorische Anmeldungen eingeführt, um Vorabklärungen mit den Jugendlichen, Erziehungsberechtigen und Lehrpersonen treffen zu können und langwierige Abklärungsprozesse zu vermeiden. Dadurch können Zuständigkeitsdefizite während der IV-Abklärungsphase vermieden werden. ■

**Sabina Schmidlin**
Geschäftsführerin across concept GmbH

# «Psychisch Belastete können nicht unter Druck gesunden»

**NACHGEFRAGT** Für psychisch beeinträchtigte Menschen sei der Zugang zu Sozialleistungen schwierig geworden, bilanziert Thomas Ihde-Scholl, Psychiatrie-Chefarzt im Berner Oberland und Pro-Mente-Sana-Präsident. Er sieht verzögerte Krankheitsverläufe und verpasste Eingliederungschancen.

**«ZESO»: Herr Ihde-Scholl, warum erkranken Menschen psychisch? Was weiss die Forschung darüber?**

**Thomas Ihde-Scholl:** Ganz viel, und doch erst ganz wenig. Beispielsweise wird keine psychische Erkrankung klar von einem einzelnen Gen verursacht. Eher bestimmt die genetische Prädisposition, wie wir unter Stress reagieren – ob wir ein Magengeschwür entwickeln, Herzprobleme bekommen oder eben eine Depression oder Psychose. Bei den meisten Menschen kommen mehrere Belastungsfaktoren zusammen, die eine psychische Erkrankung auslösen. Hier bei uns am Spital Interlaken arbeiten wir mit einem multifaktoriellen, bio-psycho-sozial-spirituellen Modell. Auch im Hinblick auf die Gesundung.

**Psychiatrische Behandlungen nehmen zu. Weil es mehr psychisch Kranke gibt?**

Einst hiess es, jede dritte Person in der Schweiz sei mindestens einmal im Leben von einer gröberen psychischen Belastung betroffen. Dann war es jede zweite. Und kürzlich nannte eine Studie gar eine Rate von über neunzig Prozent. Das bedeutet jedoch nicht, dass unsere moderne Leistungsgesellschaft mit Digitalisierung und Smartphones immer mehr psychisch Kranke hervorbringt. Wie viele von uns erkranken mindestens einmal im Leben körperlich? Hundert Prozent. Das erstaunt niemanden. Es ist normal, dass wir körperliche Leiden haben. Jetzt wird es langsam normaler, dass wir halt auch psychisch belastet sind im Leben.

**Hat sich das Bewusstsein dafür erhöht?**

Ja, die Bevölkerung ist stärker sensibilisiert. Auch Hausärzte nehmen es eher wahr, wenn jemand psychisch belastet ist. Seelsorger weisen uns Patienten zu. Dazu kommt, dass sich die Anforderungen im Erwerbsleben verändert haben. Sozialkompetenz ist heute matchentscheidend: Beziehungen pflegen, gewandt kommunizieren, sich selber strukturieren, sich in einem Kollektiv bewegen. Psychische Belastungen zeigen sich genau in solchen Bereichen. Deshalb erkennt man sie besser.

**Wird abweichendes Verhalten nicht auch stärker psychiatrisiert? Kaum zappelt ein Kind ein wenig, hat es ADHS. Früher nannte man so ein Kind – auf Berndeutsch – einen «Rüedu».**

Ich erinnere mich an ein Gspändli in der Kindheit, von dem es hiess, er sei ein «Rüedu». Er brach später das Gymnasium ab und konnte beruflich nie richtig Fuss fassen. Dieser «Rüedu» hatte eigentlich ein ADHS. Man hätte ihm helfen können und sollen. Die Kunst ist, jene nicht zu verpassen, die Unterstützung benötigen, aber unnötige Psychiatrisierungen zu vermeiden, weil gerade Kindern und Jugendlichen dadurch Stigmatisierung droht. Unser öffentliches System setzt da zum Teil problematische Anreize. Um Mittel für heilpädagogische Sonderleistungen zu bekommen, braucht eine Schule eine Diagnose.

**Die hohe Zahl von Jungen mit IV-Renten aus psychischen Gründen steht politisch stark im Fokus. Sind Junge eine besondere Risikogruppe für psychische Belastungen?**

Ja, und das ist nicht neu. Während körperliche Krankheiten zum grössten Teil in der zweiten Lebenshälfte auftreten, manifestieren sich psychische Belastungen früher im Leben. Der Durchschnittspatient auf der medizinischen Abteilung hier im Spital ist um die 79 Jahre alt. Die Mehrheit jener, die bei uns in den psychiatrischen Diensten in Behandlung sind, steht im Übergang zwischen Adoleszenz und jungem Erwachsenenleben. Wir fragen aber weniger nach ihrem Risiko, als vielmehr nach ihren Ressourcen: wie wir sie stärken können, um mit belastenden Umständen umzugehen. Denn diese lassen sich oft nicht aus der Welt schaffen.

**Vierzig Prozent der Langzeitbezügerinnen und -bezüger von Sozialhilfe in den Schweizer Städten haben eine Depression oder eine andere psychische Erkrankung. Überrascht Sie das?**

Nein, gar nicht. Bei Sozialhilfeempfängern fällt eine ganze Reihe von Schutzfaktoren weg, die die psychische Gesundheit stützen. Arbeit gibt uns Bedeutung, Struktur, Kontakte. Keine Arbeit zu haben, ist ein Risikofaktor. Auch gesellschaftliche Teilhabe schützt uns vor psychischer Belastung. Sozialhilfeempfänger können sich soziale Aktivitäten finanziell kaum mehr leisten. Viele ziehen sich aus Scham freiwillig zurück, die Beziehungen nehmen ab. Das bleibt nicht ohne Folgen, wie die neuere Forschung belegt: Einsamkeit macht krank.

**Ist Armut also ein Risikofaktor für psychische Erkrankung?**

Ja, das ist so. Depressionen werden bei uns oft als Modekrankheit übersättigter westlicher Gesellschaften betrachtet. In weniger entwickelten Gegenden, so die romantisierende Vorstellung, gebe es das viel weniger. Das ist ganz grundsätzlich

Bild: zvg

**THOMAS IHDE-SCHOLL**

Der 50-Jährige ist Facharzt für Psychiatrie, Psychotherapie und Neurologie. Seit 2007 leitet er die Psychiatrischen Dienste der Spitäler Frutigen Meiringen Interlaken AG. Zuvor war er unter anderem in Alaska als Psychiater tätig. Er ist Präsident der Stiftung Pro Mente Sana, die sich für psychisch beeinträchtigte Menschen in der Schweiz einsetzt. Zudem leitet Thomas Ihde-Scholl Achtsamkeitstrekkings in den Schweizer Bergen und in der Wüste von Oman.

falsch. In der reichen Schweiz haben wir im weltweiten Vergleich eine sehr unterdurchschnittliche Depressionsrate. Die höchste Rate hat Uganda, wo grosse Teile der Bevölkerung in prekären Verhältnissen leben. Wer um seine Existenzgrundlage kämpfen muss, ist stark gefährdet, psychisch zu erkranken. Umgekehrt sind psychische Belastungen ein Hauptrisikofaktor für Verarmung. Sehr viele Menschen landen in der Sozialhilfe, weil sie psychisch beeinträchtigt sind.

**In welche Richtung ist der Zusammenhang stärker?**

Wir sehen es etwa gleich häufig. Oft ist es auch keine Entweder-oder-Frage, sondern eine Wechselwirkung. Diese wird noch verstärkt durch das Bemühen um Sozialleistungen, wie es sich heute darstellt: ein meist langwieriges Ringen um Taggelder, IV-Leistungen, Sozialhilfe.

**Wie nehmen Sie die Schnittstellen zwischen den Sozialwerken wahr?**

Offen gesagt: ganz schwierig. Sämtliche Systeme bauen höhere Zugangshürden auf und suchen eigentlich vor allem nach Gründen, um Leistungen abzulehnen oder auf ein anderes Kässeli zu übertragen. Für die Betroffenen – geschwächt durch ihre psychische Erkrankung – ist das echt zermürbend. Kürzlich diskutierten wir im Team, was wir bräuchten, um den Menschen besser helfen zu können. Die paradoxe Antwort: Juristen. Wer heute psychisch krank ist, braucht in erster Linie Rechtshilfe, um zu einer Existenzsicherung zu kommen. Vor allem das IV-Netz hat Löcher. Bei gewissen psychischen Krankheiten fehlt heute der Versicherungsschutz faktisch.

**Es ist doch grundsätzlich richtig, dass die IV – und auch die Sozialhilfe – vermehrt auf Integration ins Erwerbsleben zielen. Mit Anreizen bis hin zu einem gewissen Druck, wie er politisch erwünscht ist.**

Ich möchte die Evidenz sehen, die belegt, dass eine Eingliederung mit Druck und Leistungskürzungen erreicht werden kann. Das Gegenteil ist der Fall. Zu uns kommen viele mit psychischen Belastungen, die behandelbar wären. Doch dann sind die Leute über zwei Jahre lang mit Existenzsicherung beschäftigt. So kann niemand gesunden. Ich sehe immer mehr verzögerte Krankheitsverläufe. Die Arbeitsmarktfähigkeit schwindet, Chronifizierung und Ausgrenzung drohen. Der Zugang zu den sozialen Sicherungssystemen ist für psychisch Kranke so schwierig geworden, dass wir sie hier bei uns auffangen müssen. Die Psychiatrie ist bald der letzte Ort, der sich noch zuständig fühlt. Das kommt die Gesellschaft teuer zu stehen.

**Was schlagen Sie vor?**

Fallbezogene Unterstützung in allen Belangen. Mich beeindruckt das britische Modell. Gerät ein Versicherter in eine problematische Situation, wird ein runder Tisch einberufen: verschiedene Leistungserbringer setzen sich in Anwesenheit des Betroffenen zusammen und beschliessen, welche Mass- →

Philippe Saxer/Psychiatriemuseum Bern

nahmen zur Arbeitsplatzerhaltung oder zur Wiedereingliederung getroffen werden und wer was zahlt. Am runden Tisch, nicht sechs Monate später. Das findet bei uns kaum statt. Was die Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger betrifft, ist eine Zusammenarbeit zwischen Sozialdiensten und Gesundheitswesen wichtig. Sozialdienste erkennen oft eine psychische Belastung bei Klienten, doch diese wollen sich nicht helfen lassen. Deshalb brauchen psychiatrische Fachleute vermehrt die Möglichkeit, in die Sozialdienste zu gehen.

**Was können wir alle individuell vorkehren, um psychisch gesund zu bleiben?**

Es gibt einiges, das wir selber beeinflussen können, doch psychische Krankheiten sind komplex. Man kann im Leben alles richtig machen und trotzdem eine Schizophrenie entwickeln. Dies als Vorbemerkung. Mein einfachster Rat lautet: eine Stunde länger schlafen pro Nacht. Schlaf scheint als Erholungszeit wichtiger zu sein als eine Stunde im Fitnessstudio. Weiter soziale Kontakte pflegen, denn sie erhalten uns gesund. Bei der Arbeit versuchen, unseren Stresslevel – und damit unseren Energieverbrauch – tief zu halten. Wir brauchen beispielsweise ungestörte Phasen, weil wir ganz schlecht darin sind, unsere Aufmerksamkeit immer wieder auf anderes zu richten. Die heutige Unterbrechungskultur erschöpft uns.

**Das Smartphone ist also doch auch ein wenig mitverantwortlich für psychische Belastung?**

Was das betrifft: ja. Wir zücken es sogar, wenn wir drei Minuten auf den Bus warten. Ich bin aber kein Kulturpessimist. Wir können die Entwicklung nicht rückgängig machen, sollten vielmehr lernen, damit umzugehen. Das künftige Trendwort lautet: Musse. Wir brauchen immer wieder unstrukturierte Zeit, in der wir nur zum Himmel hochschauen. So können wir fast am besten regenerieren. Auch Achtsamkeit im Alltag beugt Erschöpfung vor. Jetzt gerade könnte ich ständig darüber nachdenken, ob ich die richtigen Worte wähle, was Sie von meinen Aussagen halten, wie ich wirke. Das sorgt für Stress. Wenn ich mich aber einfach auf das Gespräch einlasse und ganz im Moment bin, verbrauche ich weniger Energie. ■

Das Gespräch führte
**Susanne Wenger**

«Die Psychiatrie ist bald der letzte Ort, der sich noch zuständig fühlt. Das kommt die Gesellschaft teuer zu stehen.»

# Sozialdienst berät Stellensuchende und Mitarbeitende der RAV

**FACHBEITRAG** In Dietikon ZH werden Stellensuchende, aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regionalen Arbeitsvermittlung (RAV) vom Sozialdienst unterstützt und beraten. Die Zusammenarbeit dient dem Ziel, die Chancen auf eine Rückkehr in den Arbeitsmarkt zu verbessern.

Es liegt auf der Hand, dass eine gelingende Zusammenarbeit zwischen RAV und Sozialdiensten der Integration der Klientinnen und Klienten dient. Die Sozialberatung Dietikon und die RAV Dietikon haben deshalb diese Zusammenarbeit seit 2016 kontinuierlich ausgebaut. Folgende Angebote wurden geschaffen:

- Beratung für Stellensuchende kurz vor der Aussteuerung
- Beratung für Stellensuchende zu integrationshemmenden Themen
- Beratung für Personalberatende der RAV zu spezifischen Fragestellungen

Die Angebote orientieren sich weitgehend an der Idee einer Sozialberatung im RAV, so wie es die Sozialen Dienste und die RAV Zürich eingeführt haben. Es ging jedoch darum, die Angebote entsprechend den Bedürfnissen der Sozialberatung Dietikon und der RAV Dietikon zu gestalten.

Ziel des Angebots ist es, mögliche Sozialhilfebeziehende so früh wie möglich zu beraten, um eine allfällige Verschlechterung ihrer Situation und einen Sozialhilfebezug abzuwenden. Dies auch im Wissen, dass betroffene Personen teils unsicher und orientierungslos sind, gerade weil sie zu wenig über die Zeit nach der Aussteuerung wissen. Weiter soll der gesetzliche Auftrag der persönlichen Hilfe gemäss Sozialhilfegesetzgebung erfüllt werden.

### Beratung für Stellensuchende vor der Aussteuerung

Die Personalberaterinnen und -berater können Stellensuchenden, die unmittelbar vor der Aussteuerung stehen, zweimonatliche Termine bei Sozialarbeitenden im Intake beziehungsweise im Beratungsteam der Sozialberatung vermitteln. Die Stellensuchenden werden dann über das Vorgehen für einen allfälligen Sozialhilfebezug, die damit verbundenen Rechte und Pflichten sowie Möglichkeiten für die Unterstützung bei der sozialen und beruflichen Integration beraten. Weiter wird mit den Stellensuchenden nach Lösungen gesucht, wie sie einen allfälligen Sozialhilfebezug verhindern können.

Die Stellensuchenden empfinden diese Beratungen gemäss Rückmeldungen als teils sehr klärend und motivierend. Es konnte so bei manchen Betroffenen viel falsches Wissen über die Sozialhilfe richtiggestellt werden. Auch gaben die Stellensuchenden an, einen Sozialhilfebezug und den damit verbundenen Statusabstieg und die Abhängigkeit durch die Sozialberatung verhindern zu wollen. Zum anderen empfanden die Klientinnen und Klienten die Beratung auch als Entlastung. Sie hatten nun Gewissheit, dass ihre Existenz auch nach der Aussteuerung gesichert sein würde. Es ist davon auszugehen, dass die Stellensuchenden sich als Folge der Beratungen wieder besser auf die Stellensuche konzentrieren konnten.

### Beratung für Stellensuchende zu integrationshemmenden Themen

Für Stellensuchende besteht auch ein Beratungsangebot zu einem früheren Zeitpunkt, ohne unmittelbar bevorstehendes Ende des Taggeldbezugs. Vor allem dann, wenn Stellensuchende von Themen betroffen sind, die sie an der Rückkehr in den Arbeitsmarkt hindern, für die jedoch die RAV nicht zuständig ist. Die Rede ist von Themen wie beispielsweise Sucht, psychische Belastungen, Wohn- und Kinderbetreuung. Auch hier können die Personalberaterinnen und -berater den Stellensuchenden zweimonatliche Termine bei einer Sozialarbeiterin des Intake- und Beratungsteams vermitteln.

Diese Beratungen erachten die Stellensuchenden ebenfalls mehrheitlich als sehr hilfreich. Beispielsweise beschäftigte einen Stellensuchenden seine drohende Obdachlosigkeit so sehr, dass er sich kaum auf die Stellensuche konzentrieren konnte. Dank der Beratung der Sozialarbeiterin und der Vermittlung von passenden Wohnangeboten konnte der Druck, der auf dem Mann lastete, reduziert werden.

### Beratung für RAV-Mitarbeitende zu spezifischen Fragestellungen

Weiter besteht ein Beratungsangebot für die Personalberaterinnen und -berater der RAV zu spezifischen Fragestellungen. So sind jeweils zweimonatlich eine Sozialarbeiterin des Intake- und Beratungsteams in der RAV vor Ort und nehmen diese Aufgabe wahr. Eine solche Beratung kann verschiedenste Themen betreffen, die häufig mit aktuellen Ereignissen im Zusammenhang stehen. So sorgte sich beispielsweise eine RAV-Mitarbeitende um eine Stellensuchende, die Suizidabsichten äusserte, und um einen Stellensuchenden, der Drohungen aussprach.

### Fortsetzung der Zusammenarbeit

Die Beratungen werden von allen Seiten – Stellensuchende, Personalberaterinnen und -berater sowie Sozialarbeitende – als sinnvoll und unterstützend erachtet. Eine wissenschaftliche Auswertung fand nicht statt, jedoch kann angenommen werden, dass die Beratungen ihren Teil zur Integration und zur Abwendung eines Sozialhilfebezugs beitragen. Sie sollen deshalb auch in Zukunft weitergeführt werden. ■

**Michael Peier**
Sozialarbeiter/Leiter Intake
Stadt Dietikon

# Vertiefte Praxis für das Personal

**FACHBEITRAG** Fünf Fachhochschulen des Fachbereichs Soziale Arbeit und «swissuniversities» lancieren ein nationales Programm zur Förderung des sogenannten doppelten Kompetenzprofils.

Akademische Mitarbeitende der Fachhochschulen sollen Erfahrung in der Praxis sammeln. Durch den Impuls der Fachkonferenz der Fachhochschulen Soziale Arbeit Schweiz (SASSA) haben fünf Fachhochschulen des Fachbereichs Soziale Arbeit ein nationales Programm zur Förderung des sogenannten doppelten Kompetenzprofils lanciert. Das doppelte Kompetenzprofil schärft und stärkt das spezifische Profil der Fachhochschulen an der Schnittstelle von Wissenschaft und Praxis. Der Fokus des von der Rektorenkonferenz swissuniversities geförderten Programms Career2SocialWork liegt in der Vertiefung, Aktualisierung oder Entwicklung der «Praxiskompetenz» von Mitarbeitenden von Fachhochschulen der Sozialen Arbeit.

### Mit Begleitung durch Coaches

Die Praktika oder Immersionen werden von Coaches der Fachhochschulen begleitet, die einen nationalen Coaching-Pool bilden. Durch diese Begleitmassnahme soll die Wirkung der Immersionen auf der Basis des doppelten Kompetenzprofils gestärkt werden. Zudem soll ein Transfer der erworbenen Kompetenzen in die alltägliche Tätigkeit an der Fachhochschule gefördert werden. Teilnehmende arbeiten während der Dauer der Immersion sowie nach der Rückkehr an den Arbeitsplatz an einem Portfolio und nehmen am individuellen Coaching sowie am Gruppencoaching teil. Bei Unklarheiten und Fragen steht den beteiligten Fachhochschulen (Vorgesetzten, potenziellen Immersionteilnehmenden etc.) sowie den ausschreibenden Organisationen die Projektleitung zur Verfügung.

Am vergangenen 16. April fand die Kick-OffVeranstaltung von Career2SocialWork an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit statt. Der Anlass stiess auf reges Interesse seitens der Praxis. Vertreten waren Organisationen nationaler Reichweite: der Nationale Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung (INSOS), der Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik Integras, die Pro Infirmis, die Pro Senectute, das HEKS, der Fachverband Sucht, aber auch Sozialdienste der Regionen Genf, Biel und Solothurn sowie die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS).

Die Kick-Off-Veranstaltung symbolisierte den Übergang von der Planungs- in die Umsetzungsphase von Career2SocialWork. Interessierte Organisationen und Institutionen der Sozialen Arbeit können ab sofort Immersionsangebote ausschreiben. Diese Stellen sind auf der Webseite von Career2SocialWork unter der Rubrik «Immersionsangebote» aufzuschalten und können dort von Interessierten eingesehen werden. Die ersten Immersionen werden im Juli 2018 starten. Die Angebote können laufend eingegeben werden, Immersionen können ebenfalls laufend starten, sobald alle Vorabklärungen getroffen sind. Das Programm dauert bis Ende 2020. ■

**Ingrid Hess**

Weitere Informationen:
www.career2socialwork.ch

Raus aus der Fachhochschule und rein in die Praxis – neue Wege der Zusammenarbeit von Lehre und Praxis. Bild: HSLU

# Fachstelle unterstützt Sozialhilfebezüger in mietrechtlichen Belangen

**FACHBEITRAG** Die Stadt Biel setzt mit der Mietfachstelle der Abteilung Soziales auf Spezialwissen und Ressourcen, damit Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger ihre Rechte als Mieter wahrnehmen. Das senkt Kosten und trägt zu verbesserter Wohnqualität bei.

Alle Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger sollen die Mietzinsreduktion, die ihnen aufgrund der Senkung des Referenzzinssatzes in den letzten Jahren zusteht, beim Vermieter einfordern. Das beschloss 2015 der Gemeinderat der Stadt Biel. Die Stadtregierung verfolgt damit mehrere Ziele. Die Sozialhilfebeziehenden sollen weniger Schulden anhäufen, die Sozialhilfekosten im Bereich der Miete sollen gesenkt und die Wohnkosten im Verhältnis zum Standard der Wohnung eingehalten werden. Nicht zuletzt dient der Schritt auch als nachhaltige Massnahme, die dazu beiträgt, die Ausgaben bei einer Ablösung von der Sozialhilfe im Rahmen zu halten.

Um die Sozialhilfebeziehenden in mietrechtlichen Anliegen zu unterstützen, schuf die Stadt bei der Abteilung Soziales per 2015 zwei Stellen für Fachmitarbeitende in Liegenschaftsfragen. Rechtliche Grundlagen ihrer Arbeit finden sich unter anderem im bernischen Sozialhilfegesetz. Es erlaubt der Mietfachstelle, die Sozialhilfebeziehenden zu verpflichten, die Mietzinssenkung beim Vermieter einzufordern, um die Bedürftigkeit zu vermindern. Auch die Unterstützung bei Mängelrügen ist rechtlich legitimiert. Wenn nötig, begleitet die Mietfachstelle die Sozialhilfebeziehenden bis in die Schlichtungsverhandlung, wobei rechtlich keine Mandatsübernahme möglich ist.

### Senkungen erreicht, Mängelrügen deponiert

Durch historisch tiefe Zinsen profitieren die Eigentümer von günstigen Hypothekarkrediten. Geben sie ihre Ersparnis nicht wie im Gesetz vorgesehen zu Teilen an die Mieter weiter, steigern sie ihre Renditen. Sinkt der Referenzzinssatz, dürfen Mietende mit gutem Gewissen eine Senkung des Mietzinses verlangen. Die Mietfachstelle in Biel betreut durchschnittlich 3000 Mietwohnungen, was einem monatlichen Mietzinsvolumen von drei Millionen Franken entspricht. Bis Ende 2017 konnte sie in über 1500 Fällen eine Senkung erwirken, was jährlich wiederkehrende Einsparungen von 530 000 Franken bewirkt.

Im preisgünstigen Wohnungssegment sind häufiger Mietwohnungen mit Mängeln anzutreffen als in teuren Objekten. Die Mietfachstelle ist Anlaufstelle für die Sozialhilfebeziehenden, die Unterstützung bei der Mängelrüge benötigen. Die Wohnqualität ist ungenügend, wenn Teile der Wohnungsausstattung defekt oder nicht vorhanden sind, schlechte Isolation zu ungenügender Raumtemperatur führen oder Schimmel, Schädlinge und gefährliche Elektroinstallationen gesundheitliche Risiken zur Folge haben. Die Mietfachstelle erstellt mit den betroffenen Sozialhilfebeziehenden und nach Besichtigung der Wohnung eine Mängelrüge, die dann eingereicht wird. Die Fachstelle unterstützt auch den Aushandlungsprozess, wenn es wie meistens darum geht, einen Kompromiss zu finden.

> Die Mietfachstelle in Biel betreut durchschnittlich 3000 Mietwohnungen, was einem monatlichen Mietzinsvolumen von drei Millionen Franken entspricht.

### Beziehungspflege zu Vermietern

Auch fragliche Nebenkostenabrechnungen können durch die Sozialarbeitenden an die Mietfachstelle zur Überprüfung weitergeleitet werden. Die Fachstelle sichtet grundsätzlich alle neuen Mietverträge, wenn jemand in die Sozialhilfe eintritt oder wenn Sozialhilfebeziehende zügeln. Hat die Fachstelle Kenntnis, dass eine Mietwohnung mit einer nicht gerechtfertigten Mietzinserhöhung weitergegeben wurde, ficht sie auch einen Anfangsmietzins an.

Die Mietfachstelle strebt eine gute Zusammenarbeit mit der Baupolizei und anderen Vernetzungspartnern in Mietbelangen an. Auch die Beziehung zu den Vermietern wird gepflegt. Diese haben in Biel verstanden, dass es nützlich sein kann, wenn beim Sozialdienst eine Mietfachkraft bei der Sache bleibt. Es wird immer wichtiger, günstigen Mietraum langfristig zu sichern. Die Mietfachstelle trägt dazu bei, das Selbstbewusstsein von Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern in Wohnfragen zu stärken und eine angemessene Wohnqualität zu erwirken. Mietkosten machen immerhin einen Viertel der Sozialhilfekosten aus. Die Entlastung wirkt nachhaltig – nicht nur finanziell, sondern auch, was den Alltag der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter betrifft: Diesen bleibt mehr Zeit für andere wesentliche Themen. ■

**Seraina Casutt Hofstetter**
Fachmitarbeiterin Mietfachstelle
Soziale Dienste Biel

# Eine Arbeitsagogik mit gesellschaftlichem Auftrag

**PLATTFORM** Arbeitsagoginnen und -agogen unterstützen Menschen bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Das Institut für Arbeitsagogik in Luzern bietet Fachleuten praxisorientierte Aus- und Weiterbildung an – und sieht neue Herausforderungen auf den Beruf zukommen.

Das Institut für Arbeitsagogik IfA ist das führende Kompetenzzentrum für Arbeitsagogik in der Deutschschweiz. Seit 1992 leistet es Pionierarbeit. Das Institut konzipierte die ersten Ausbildungsgänge für Arbeitsagoginnen und -agogen und treibt seither die fachliche Entwicklung der Arbeitsagogik sowie die praktische Umsetzung der Methoden und Ansätze voran. Es bietet Fachleuten des arbeitsagogischen Berufsfeldes eine praxisorientierte Ausbildung und themenspezifische Weiterbildungsseminare an. Der dritte Schwerpunkt liegt in der innerbetrieblichen Schulung und Beratung von Unternehmen des ersten und zweiten Arbeitsmarktes.

Der Begriff «Arbeitsagogik» geht auf eine Diplomarbeit von Walter Lanz aus dem Jahr 1993 an der Hochschule für Soziale Arbeit in Zürich zurück. Er vertrat die Ansicht, dass die Tätigkeit von beruflich ausgebildeten Personen mit Klienten keine therapeutische, sondern eine agogische Begleitung sei. Folglich müsse es Arbeitsagogik heissen anstatt Arbeitstherapie. Zu Beginn der 1990er-Jahre führte die damalige Vereinigung Arbeitsagogik Schweiz – das heutige IfA – den ersten berufsbegleitenden Ausbildungsgang in Arbeitsagogik durch. In der Zwischenzeit hat diese sich zu einer wichtigen, methodisch fundierten Disziplin im Bereich der Arbeitsintegration entwickelt. 2009 anerkannte das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation den Beruf der Arbeitsagogin, des Arbeitsagogen.

## Keine Arbeit, keine Teilhabe

Arbeit gilt nach wie vor als Medium, die das Individuum mit der Gesellschaft in Beziehung bringt. Sie bestimmt die Art und Weise, wie jemand am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann. Wer aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzt ist, erfährt Einschränkungen in der gesellschaftlichen und sozialen Teilhabe. Das Modell des Dual- und Kernauftrags beschreibt die arbeitsagogische Tätigkeit (siehe dazu Dario Togni-Wetzel: Arbeitsagogik – Grundlagen des professionellen Handelns. Das Modell Dual- und Kernauftrag, 2015). Das Hauptziel und damit der Kernauftrag von Arbeitsagoginnen und -agogen ist die Integration oder Reintegration von Menschen in einen produktiven Arbeitsprozess, in Erwerbsarbeit.

Arbeitsagogen arbeiten mit Menschen zusammen, die aus bestimmten Gründen keinen oder nur einen erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt haben: Menschen mit einer körperlichen, psychischen oder geistigen Beeinträchtigung, Menschen mit einer Suchterkrankung, Erwerbslose oder auch Personen im Massnahmenvollzug oder mit Migrationshintergrund. Als fachliche Methode kommt die Arbeitsagogik also dort zum Einsatz, wo das Individuum oder die Gesellschaft eine gewünschte oder geforderte Teilhabe am Arbeitsleben nicht ohne professionelle Unterstützung erreichen kann. Die Arbeitsagogik strebt so Wirkungen auf institutioneller wie auch auf gesellschaftlicher Ebene an und ist letztlich durch den gesellschaftlichen Auftrag legitimiert.

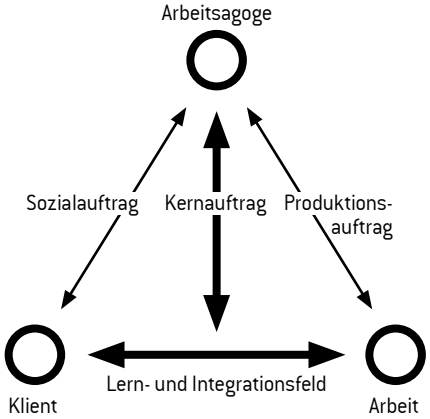


Grafik: zvg

**PLATTFORM**

Die ZESO bietet ihren Partnerorganisationen diese Rubrik als Plattform an, auf der sie sich und ihre Tätigkeit vorstellen können: in dieser Ausgabe dem Institut für Arbeitsagogik, einer Bildungsinstitution.

## Zwischen sozial und produktiv

Dieser Kernauftrag zieht zwei weitere Aufträge nach sich: einen agogischen Auftrag (Entwicklung persönlicher und fachlicher Kompetenzen) sowie einen wirtschaftlichen Produktions- beziehungsweise Dienstleistungsauftrag. Das zentrale Instrument der Arbeitsagogik stellt die Arbeit als Tätigkeit dar. Sie verfolgt immer zwei Ziele. Die Arbeit ist nicht nur Ressource, um wirtschaftlichen Mehrwert zu schaffen, sondern auch ein Mittel, um persönliche und berufliche Kompetenzen zu entwickeln. Die zentrale Herausforderung für Arbeitsagoginnen und -agogen liegt darin, den Prozess zwischen Individuum und Arbeit so zu planen und organisieren, dass sowohl die persönlichen Entwicklungs- respektive Integrationsziele wie auch die Produktivitätsziele erreicht werden. Zwischen diesen beiden Aufträgen besteht in der täglichen Arbeit ein beträchtliches Spannungsfeld.

Es ist letztlich der gesellschaftliche Auftrag dieser Unternehmen des zweiten Arbeitsmarkts – in der Regel –, der die konkreten organisationalen Rahmenbedingungen bestimmt, unter denen Arbeitsagoginnen und -agogen ihre Aufgabe erfüllen. Der Auftrag ist immer ein Abbild der sich wandelnden gesellschaftlichen Situation. Der gesellschaftliche Wandel stellt auch für die Arbeitsagogik die grösste Herausforderung der kommenden Jahre dar. Die vielen Veränderungen und die zunehmende Komplexität führen zu einer mehrdeutigen und widersprüchlichen Interpretation der Realität. Dies überfordert

Arbeiten unter Anleitung eines Arbeitsagogen: hier bei der Firma Schindler in Ebikon. Bild: zvg/IfA

das politische System als zuverlässigen, langfristigen Partner und Auftraggeber. In dieser Situation ist es wirtschaftlich von existenzieller Bedeutung, Leistungsaufträge einzufordern und zu klären. Dies ist die Voraussetzung, damit die Arbeitsagogik im Spannungsfeld von Sozial- und Produktionsauftrag ihre Wirkung entfalten kann.

## Mehr Selbstbestimmung

Durch gesellschaftliche Werteverschiebungen werden wohl Mittel von gemeinschaftlichen Aufgaben wie der Integration wegfliessen. Gleichzeitig dürften immer mehr Arbeitnehmende den steigenden Anforderungen an die persönlichen und fachlichen Kompetenzen nicht mehr gewachsen sein – Stichworte Globalisierung des Marktes, Demografie, Industrie 4.0. Ob der Versuch gelingt, leistungsschwächere Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, ist mit den bestehenden Strukturen fraglich. Unternehmen des zweiten Arbeitsmarktes werden weiter an Bedeutung gewinnen. Sie tun gut daran, das Selbstverständnis eines wichtigen, ergänzenden Partners von Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes zu entwickeln.

Die zunehmende Selbstbestimmung durch Subjektfinanzierung und die Forderung nach mehr Mitbestimmung und Teilhabe verlangen ausserdem, dass die Arbeitsagoginnen und -agogen ihrerseits ihre professionelle Haltung laufend reflektieren. Es gilt Vorstellungen zu entwickeln, wie sich die Forderungen nach Selbst- und Mitbestimmung auch im Arbeitsbereich wirkungsvoll umsetzen lassen. ■

**Kuno Gut**
Geschäftsleiter Institut für Arbeitsagogik

Weitere Informationen:
www.institut-arbeitsagogik.ch

# In Oberentfelden gibt es Lohn statt Sozialhilfe

**REPORTAGE** Um ihre Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger wieder fit für den ersten Arbeitsmarkt zu machen, lässt die kleine Aargauer Gemeinde Oberentfelden sie für das Dorf arbeiten. Im Gegenzug erhalten sie einen befristeten Arbeitsvertrag, Lohn und ein Arbeitszeugnis.

In der Nacht hat es geregnet. Auf den Pfützen in den Strassen von Oberentfelden schwimmen gelbe Blütenpollen. Daneben liegen Papiertaschentücher, Servietten, Zigarettenstummel – achtlos weggeworfener Abfall vom Vortag. Marco B. und Roger G. sind froh, haben sie die Greifzange dabei, um den nassen Abfall zu heben. «Es ist immer wieder erstaunlich zu sehen, was die Leute so wegwerfen», sagt Roger G. und zieht eine Pet-Flasche aus dem Gebüsch.

Seit acht Uhr morgens sind der 46-Jährige und sein 35-jähriger Arbeitskollege unterwegs, um den Dorfkern der kleinen Gemeinde im Kanton Aargau zu säubern. Am mühsamsten sind die Zigarettenstummel: In den Rinnsteinen, im Gras, in den Pfützen – überall liegen kleine, abgebrannte Stücke herum. «Der Bahnhofparkplatz ist am schlimmsten», sagt Marco B. Er trägt schwarze Lederstiefel, orange Hosen und eine braun-grüne Jacke – die übliche Ausrüstung von Gemeindeangestellten eines Werkhofs. Nur ist Marco B. kein gewöhnlicher Gemeindeangestellter.

### Für drei Monate Lohn statt Sozialhilfe

Marco B. und Roger G. beziehen von der Gemeinde Oberentfelden Sozialhilfe. Seit die beiden aber im Littering-Team der Gemeinde arbeiten, erhalten sie einen Lohn, dafür wird die Sozialhilfe gekürzt. Den Lohn zahlt ihnen die Gemeinde aus – während drei Monaten. Finanziert wird dieser durch ein Legat, das die Gemeinde für soziale und gemeinnützige Zwecke verwenden darf. Die Teilnehmer des Projekt erhalten zudem einen Arbeitsvertrag und nach Abschluss des Einsatzes ein Arbeitszeugnis. «Lohn statt Sozialhilfe» nennt sich das Projekt, welches zum Ziel hat, Sozialhilfebezüger wieder fit zu machen für den ersten Arbeitsmarkt.

Der Sozialdienst der Gemeinde Oberentfelden betreut seit 2015 pro Jahr über 200 Sozialhilfefälle bei 8000 Einwohnern. Die Ausgaben im Bereich der materiellen Hilfe betragen jährlich rund drei Millionen Franken. Sechzig Prozent der Sozialhilfebeziehenden sind ausländische Staatsangehörige, vierzig Prozent Schweizerinnen und Schweizer. Vor drei Jahren stimmte die Gemeindeversammlung dem Projekt «Lohn statt Sozialhilfe» deutlich zu. Die Littering-Gruppe ist seither der für die Bevölkerung sichtbarste Teil des Projekts. Andere Projektteilnehmende arbeiteten schon im Altersheim, im Freibad oder im Industriemuseum. Der Kampf gegen Littering ist allerdings wohl die schwierigste Arbeit. Aber nicht unbedingt dem Abfall wegen.

Was die Leute achtlos wegwerfen, sammelt die Littering-Equipe jeden Morgen ein.

### Möglichst unerkannt auf der Strasse arbeiten

Roger G. trägt einen Kapuzenpullover. Die Kapuze bleibt bei der Arbeit oben, nur fürs Gespräch zieht er sie herunter. «Meine Vergangenheit ist im Dorf bekannt. Drogen, Gefängnis – ich habe zwanzig Jahre lang nur Mist gebaut. Deshalb habe ich in einigen Quartieren des Dorfes noch heute so etwas wie Ladenverbot», sagt Roger G. Dass er nun in diesen Quartieren die Strassen putze, bereite ihm manchmal Mühe. «Es hat zwar noch nie jemand mit dem Finger auf mich gezeigt, trotzdem bin ich froh, wenn ich nicht erkannt werde», sagt er und schiebt die Kapuze seines Pullovers wieder auf den Kopf.

Marco B. hatte zu Beginn des Einsatzes ganz ähnliche Bedenken: «Ich fürchtete mich vor den Blicken der Dorfbewohner. Und das, obwohl ich erst seit zwei Jahren hier wohne und gerade mal drei Personen kenne. Ich dachte aber, jeder wüsste, dass wir nun diese Sozialhilfeempfänger sind.» Mittlerweile haben sich seine Bedenken gelegt. Noch nie habe ihn jemand auf seinen Status angesprochen. Im Gegenteil: «Viele Leute bedanken sich für unsere Arbeit, und das ist schön.»

### Der Jobcoach hilft, wo er kann

Roger G. und Marco B. hoffen, bald einmal eine richtige Stelle zu finden. Bei dieser Suche hilft ihnen Franc Schwyter. Der ehema-

Manche finden den Weg in den ersten Arbeitsmarkt. Bilder: Franziska Scheidegger

lige Unternehmer kennt nicht nur die Regeln des Arbeitsmarkts, er hilft Roger G., Marco B. und auch anderen Sozialhilfeempfängern, sich mit diesen Regeln vertraut zu machen. Am Morgen pünktlich bei der Arbeit zu erscheinen, gehört genauso dazu, wie sich in ein Team integrieren zu können. Franc Schwyter ist Jobcoach und damit der beratende und kreative Kopf des Projekts. «Der Jobcoach hat die Zeit, die uns manchmal fehlt, wenn es um die berufliche Integration geht», sagt Myriam Hartmann, Leiterin des Sozialdiensts von Oberentfelden. Mit dem Jobcoach habe der Sozialdienst eine Person zur Seite, die sehr individuell auf die Menschen eingehen und mit der man sich austauschen könne. Und: «Er hilft uns auch, bei jenen etwas Druck zu machen, die sich in der Sozialhilfe ausruhen möchten.»

Franc Schwyter ist froh, eine «so gute Littering-Gruppe zu haben.» Sagts und setzt sich mit Marco B. und Roger G. an einen der Tische beim Dorfschulhaus. Dort hat eben Sascha S. den Schulhausplatz vom Abfall befreit. Er stellt den Besen in seinen Handwagen und strahlt über das ganze Gesicht. Sascha S. gefällt die Arbeit. «Seit ich in dieser Gruppe arbeiten kann, bin ich viel besser gelaunt», sagt er. Sascha S. hat allerdings noch mehr Gründe für seine gute Laune: Mit 29 Jahren wird er im Sommer seine erste Ausbildung absolvieren. Er hat eine Lehrstelle als Schreiner gefunden. Dass es fast fünfzehn Jahre nach Schulabschluss und vielen Umwegen soweit gekommen ist, darüber freut sich auch der Jobcoach. «Das sind Erfolgserlebnisse für alle», sagt Franc Schwyter. Insgesamt 25 Personen konnten seit Projektbeginn in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Franc Schwyter räumt aber ein, dass eine Integration trotz des Projekts nicht immer gelinge: «Sehr oft fehlt es an der Sprache, manchmal auch am Know-how insgesamt.» Um ersteres Problem zu lösen, erteilt der Jobcoach neu auch noch Deutschunterricht. Zudem hilft ihm eine junge Sozialhilfebezügerin, bei anderen Sozialhilfebezügern schulische Lücken zu schliessen. Und: Eine weitere Sozialhilfeklientin ist bei ihm als rechte Hand eingestiegen. Sie hilft Stellensuchenden, Bewerbungsschreiben und Lebensläufe zu verfassen. Auch das ist ein Teil des Projekts: Die Ressourcen der einen Klienten zur Unterstützung der anderen zu nutzen.

### Die Stimmberechtigten entscheiden über das Projekt

Sascha S., Marco B. und Roger G. sind mittlerweile fertig mit ihrer Arbeit. Gäbe es das Projekt der Gemeinde nicht, würden die drei Männer vermutlich an einem Beschäftigungsprogramm teilnehmen.

«Dank dem Projekt konnten wir die Kosten für externe Beschäftigungsprogramme deutlich senken», sagt die zuständige Gemeinderätin Petra Huckele. Vor dem Start des Projekts «Lohn statt Sozialhilfe» betrugen die Kosten für externe Beschäftigungsprogramme in Oberentfelden 132 000 Franken. 2017, nach rund eineinhalb Jahren des laufenden Projekts, betrugen diese noch 7800 Franken. Die Einsparungen bei der Ausrichtung der materiellen Hilfe liegen zwischen September 2016 bis April 2017 bei 40 000 Franken. Bis im November will die Gemeinde weitere Zahlen vorlegen. Denn an diesen Zahlen, ist die SP-Gemeinderätin überzeugt, wird das Projekt am Ende gemessen werden. Im November wird die Exekutive vor die Gemeindeversammlung treten und entweder eine Verlängerung des Projekts beantragen – oder gleich dessen definitive Einführung. ■

**Mireille Guggenbühler**

# Eine einzige, gemeinsame Hand in der Sozialen Arbeit

Die Frage, ob Soziale Arbeit als doppeltes Mandat zu sehen ist – wie im Beitrag «Soziale Arbeit als linke und rechte Hand des Staates» von Esteban Piñeiro (ZESO 1/18) beschrieben – wird kontrovers beurteilt. Hier eine Replik auf den Artikel.

**1** Der Begriff «Doppeltes Mandat»ist gleich in mehrfacher Weise irreführend: Das doppelte Mandat beziehungsweise die doppelte Loyalität wird im Fachdiskurs so verstanden, dass sowohl ein Auftrag seitens der Gesellschaft wie auch seitens der Klientel besteht. Mit diesen beiden Aufträgen sind stets zwei Mandate verbunden. Wenn nun beide Mandanten unterschiedliche Interessen verfolgen, führt dies unweigerlich zu Loyalitätskonflikten für den Sozialarbeiter. Aber gerade bei Diskrepanzen aufgrund unterschiedlicher Interessenslage muss der Sozialarbeiter immer eine Entscheidung für oder gegen eine Partei fällen.

Entscheidet er sich in einer Situation für die Klientin, in einer anderen Situation hingegen für die Auftraggeberin, ist er nicht mehr loyal, denn Loyalität ist immer nur gegenüber einer Partei möglich. Kommt es aufgrund unterschiedlicher Interessen gar zum Konfliktfall, kann sich ein Sozialarbeiter zum Wohl des Klienten lediglich innerhalb des gesetzlichen Rahmens positionieren. Liegt beispielhalber das Interesse einer Sozialhilfeklientin hinsichtlich Vereinbarkeit von Familie und Beruf darin, dass sie während den ersten drei Jahren nach der Geburt ihres Kindes generell nicht mehr arbeiten möchte, kommt ein Sozialarbeiter eines Sozialdienstes schnell in die Bredouille mit seiner Auftraggeberin, wenn er sich für die Durchsetzung der Interessen der Sozialhilfeklientin entscheidet.

Die aktuellen SKOS-Richtlinien schreiben nämlich vor, dass die Aufnahme der Erwerbstätigkeit (...) spätestens, wenn das Kind das erste Lebensjahr vollendet hat, möglich sein sollte. Exemplarisch wird hier deutlich, dass es letztlich nur eine Loyalität geben kann, und zwar diejenige der Gesetzgeberin, die der Sozialen Arbeit den konkreten Auftrag gibt. Mandate im Sinne von Rechtsverhältnissen zur Wahrnehmung der Interessen der Mandantinnen kommen in der Sozialen Arbeit zudem bloss im Bereich der Beistandschaften vor. Der Auftrag kommt dort allerdings nicht direkt von einer Mandantin, sondern von einem rechtlichen Organ. Ein «doppeltes Mandat» beziehungsweise eine «doppelte Loyalität» existiert im eigentlichen Sinne daher in der Sozialen Arbeit nicht!

**2** Eine weitere parteiische Interessensvertretung wie im Rahmen von Beistandschaften gibt es in der Sozialen Arbeit nicht. Interessenvertretungen übernehmen beispielsweise Berufsverbände. Die Soziale Arbeit kann aber dazu beitragen, dass sich die Interessen der Klientel realisieren lassen. Eine direkte Interessenvertretung wäre jedoch bevormundend, wie dies vielfach bei einer Vormundschaft der Fall ist.

**3** Dies führt nun zu der häufig im Fachdiskurs wenig differenzierten Darstellung des Strukturdilemmas von Hilfe und Kontrolle, dass diese zwei diametral auseinanderliegende Aufträge sind, die sich nicht vereinbaren liessen. Exemplarisch ein Beispiel aus der Sozialhilfe, wie sich Hilfe und Kontrolle im selben Auftrag sehr gut miteinander vereinen lassen. In der Sozialhilfe kommt ein Arbeitsbündnis ja gerade erst durch die Kontrolle im Rahmen der Prüfung der Anspruchsberechtigung zu Stande, und die Kontrolle prüft, dass es eingehalten wird. Generell ist es in der Sozialen Arbeit aber so, dass bei Arbeitsbündnissen immer Erwartungen bestehen, welche mit einer Rolle verbunden sind, die es letztendlich zu kontrollieren gilt. Hilfe und Kontrolle lassen sich in der Regel gut miteinander vereinbaren, da der Auftrag gemäss obiger Ausführungen immer im Interesse des Klienten unter Berücksichtigung der Interessen des Gesetzgebers ist, und diese Aufträge nicht gross divergieren sollten. Schwieriger wird es allerdings dort, wo die Kontrolle dominant ist, wie beispielsweise bei einer Erziehungsbeistandschaft. Dort rückt die Kontrolle wohl nie in den Hintergrund, da der Auftrag eben gerade darin besteht, die Gefährdung des Kindswohls zu mindern beziehungsweise zu beseitigen. Professionalisierungsbedarf besteht primär dort, wo der Hilfe immanente Kontrollfunktionen eingelagert sind, die sich nicht ausschliessen lassen.

**4** Aus den obigen Ausführungen ist somit nachvollziehbar, dass die Soziale Arbeit auch kein politisches Mandat hat. Hätte sie dieses, würde dies heissen, dass sie die Interessen ihrer Klientel in der Politik vertreten würde. Dies ist beispielsweise in der Vertretung einer Interessengruppe möglich, aber nie als Mitarbeiterin einer Auftraggeberin, die ihren Auftrag gerade erst durch die Politik bekommt. Sie kann dadurch jedoch nie zur politischen Akteurin selber werden, indem sie sich ihren Auftrag quasi selber gibt.

Fazit dieses auf den Standpunkten der Autoren Roland Becker-Lenz und Silke Müller basierenden Beitrages: Es gibt bloss eine einzige, gemeinsame Hand in der Sozialen Arbeit. ■

**Daniel Lüscher**
M.A. Soziale Arbeit /Sozialdienstleiter

# LESETIPPS

## Wirkung nachweisen

Non-Profit-Organisationen und andere Dienstleister im Sozialwesen müssen die Wirkung ihrer Angebote gegenüber Trägerschaften, Verwaltungen und der Öffentlichkeit nachweisen. Ein Autorenteam aus Österreich, Deutschland und der Schweiz hat den bisherigen internationalen Kenntnisstand aus Forschung und Praxis zusammengetragen und das erste Überblickswerk zum Thema in Buchform veröffentlicht. Ein Leitfaden in englischer Sprache für die praktische Anwendung, der Schritt für Schritt erklärt, wie eine Social-Return-on-Investment-Analyse geplant, durchgeführt und – für die Organisationsentwicklung oder Aussenkommunikation – genutzt wird. Das Buch bewegt sich fachlich und theoretisch auf solidem Grund, ist gut lesbar und gibt zahlreiche Praxisbeispiele. Zur Glaubwürdigkeit trägt bei, dass die Autoren die Wirkungsdebatte stellenweise kritisch reflektieren.

Volker Then et al.: Social Return on Investment Analysis, Verlag Palgrave Macmillan, 2018, 406 Seiten, CHF 126.50, ISBN 978-3-319-71400-4

## Reichtum und Gesellschaft

Die Frage, was Reichtum eigentlich ist, ist alt und die Antwort ist umstritten. Was bedeutet es, reich zu sein, wie wird Reichtum definiert und was bedeutet Reichtum für eine Gesellschaft? Dieses Buch möchte zu einem Verständnis von Reichtum als mehrdimensionales Phänomen und als Verhältniswort beitragen. In 36 Beiträgen präsentieren 38 Autorinnen und Autoren neue Erkenntnisse zur Verteilung von Einkommen und Vermögen auf globaler, europäischer wie österreichischer Ebene. Sie gehen den Quellen von Reichtum und dessen Folgen für die Demokratie nach und thematisieren das Verhältnis von Geschlecht und Verteilung. Auch die verschiedenen Kulturen des Reichtums und die Frage der (globalen) Besteuerung sowie künftige Herausforderungen der Verteilung werden beleuchtet.

N. Dimmel et al. (Hg.): Handbuch Reichtum. Erkenntnisse aus der Ungleichheitsforschung, StudienVerlag, 2017, 508 Seiten, CHF 64.90, ISBN 978-3-7065-5590-6

## Junge Mütter

Dieses Buch gibt Einblicke in den Alltag und die Gefühlswelten junger Mütter, die mit der Unterstützung des Basler Vereins Amie auf den Berufseinstieg und den Alltag als Mutter vorbereitet wurden. Erzählt wird unter anderen die Geschichte von Daniela, die ungewollt schwanger wurde, ihren Sohn alleine grosszog und heute ein Tagesheim leitet. Von Lucia erfahren wir, dass sie ursprünglich geplant hatte, ihr Baby in eine Pflegefamilie zu geben, und sich dann doch anders entschied. Yangdron schildert, wie sie wegen der Schwangerschaft den Einstieg in die Berufswelt verschieben musste. Ein einfühlsames Buch über den Weg in die Berufstätigkeit, über das frühe Muttersein, über Freundschaft, Mut und Durchhaltevermögen. Die Porträts von Martina Rutschmann werden ergänzt von sechs Fachtexten.

Verein Amie (Hg.):Junge Mütter– Lebensgeschichten, Christoph Merian Verlag, 200 Seiten, CHF 29.-, erscheint im September 2018, ISBN 978-3-85616-878-0

## Kernkompetenz Humor

Die heitere, humorvolle Grundhaltung ist eine der professionellen Kernkompetenzen von Beraterinnen und Beratern. Witz und Komik haben ihre Berechtigung im Umgang mit Klientinnen, Klienten und Ratsuchenden. Humor wirkt nach innen als psychohygienische Sofortmassnahme und nach aussen als Türöffner für ein positives Arbeitsklima. In diesem Buch aus der Reihe «Basiswissen Beratung» geht es um die Rolle des Humors in der Arbeit mit Erwachsenen, Eltern, Kindern und Jugendlichen. Die Leserschaft erhält Tipps für die Gestaltung einer humorfördernden Umgebung, für den konstruktiven Einsatz in der Beratung und für die Humoranwendung bei besonderen Zielgruppen.

Alexander Lohmeier: Humor in der Beratung. Beltz-Verlagsgruppe, 2018. 174 Seiten, CHF 41.90, ISBN 978-3-7799-3873-6

# VERANSTALTUNGEN

## Arm und krank – ein Leben lang?

Gesundheit ist in der Gesellschaft ungleich verteilt. Sozial Benachteiligte haben geringere Chancen, ein gesundes Leben zu führen – auch in der Schweiz. Jede zehnte Person lebt in einem Haushalt mit einem Erwerbseinkommen unterhalb der Armutsgrenze. Die Datenlage zeigt, dass Armut in jeder Lebensphase mit gesundheitlichen Folgen einhergeht. Auch lässt aufzeigen, dass bei zahlreichen Armutsbetroffenen gesundheitliche Probleme am Anfang des sozialen Abstiegs stehen. Die Tagung will Lösungsmöglichkeiten aufzeigen sowie Akteure zusammenführen.

UniS, Bern
Freitag, 22. Juni 2018, 9-17 Uhr
http://soziale-arbeit.bfh.ch/gesundheit

## «Falsches» Wohnen in der offenen Gesellschaft?

Wohnen ist ein Grundbedürfnis. Doch die Leitidee des selbstbestimmten Wohnens stösst an Grenzen. Die Fachtagung Sozialplanung und Soziale Arbeit bietet eine Diskussion an. Die Tagung rückt die normative Dimension des Wohnens ins Zentrum und fragt, wie Phänomene eines «falschen Wohnens» gesellschaftlich und politisch ausgehandelt werden. Was als «falsches Wohnen» aufgefasst wird, fällt je nach Themenfeld unterschiedlich aus: im Alter oder bei Suchtproblemen, im Fall von Obdachlosigkeit, Armut oder Behinderung wie auch in Form von alternativen Lebenskonzepten.

FHNW Campus, Olten
Donnerstag, 13. September 2018, 8.45-16.15 Uhr
www.tagung-sozialplanung.ch

## Fallbelastung – Erfahrungen und Modelle

Das SKOS-Forum zum Thema «Fallbelastung in der Sozialhilfe» wird zusammen mit der Städteinitiative Sozialpolitik durchgeführt. Es geht der Frage nach, wie viele Dossiers bewältigt werden können und inwiefern Fall- und Ressourcensteuerungsmodelle hilfreich sind. Eine Studie der Stadt Winterthur zeigt, dass mit weniger Dossiers pro Stelle die Ablösung aus der Sozialhilfe schneller gelingen kann und sich eine Investition in Fachpersonal auch wirtschaftlich lohnt. Im Zentrum der Diskussion stehen praktische Erfahrungen verschiedener Sozialdienste im Umgang mit der Fallbelastung.

Stadttheater, Olten
Montag, 10. September 2018, 9.30-16.45 Uhr
www.skos.ch

Der SVP-Politiker und Wirt Ernst Bachmann bietet Flüchtlingen in seinem Restaurant in Zürich-Wollishofen eine Lehrstelle an. Bild: Palma Fiacco

# Ein Wirt mit Herz für Flüchtlinge

**PORTRÄT** Ernst Bachmann ist erfolgreicher Gastronom und sitzt für die SVP im Zürcher Kantonsrat. Er hat eine soziale Ader und bildet in seinem Restaurant Flüchtlinge aus.

Ernst Bachmann ist ein Vollblut-Gastronom. Mit 16 absolvierte der Sohn einer traditionellen Bauernfamilie eine Lehre als Koch und konnte bereits vier Jahre später das einstige Restaurant Schweizerhof übernehmen. Jetzt ist er Wirt in Zürich-Wollishofen – seit über fünfzig Jahren. 32 Jahre lang bewirtete er Gäste im Restaurant Bahnhof, bevor er 2009 ins Restaurant Muggenbühl wechselte. Für die Gastronomie setzt sich Bachmann auch im Rahmen seiner Ämter ein: Als Wirtepräsident von Stadt und Kanton Zürich, als Vizepräsident bei Gastro Suisse und als Kantonsrat, denn er ist davon überzeugt, dass die Wirte in der Politik untervertreten sind.

Als Wirt engagiert sich der 72-jährige SVP-Politiker für die Flüchtlinge im Stadtteil. Er ermöglicht ihnen in seinem Restaurant eine Ausbildung. «Sobald die Flüchtlinge eine Aufenthaltsbewilligung haben und sie motiviert sind, müssen sie gefördert werden», ist Bachmann überzeugt. In Zusammenarbeit mit dem Weiterbildungsprogramm Progresso wurden im Restaurant Muggenbühl bis jetzt fünf Flüchtlinge ausgebildet. Kritische Stimmen gab es laut Bachmann keine. Für die Restaurantbesucher spiele es keine Rolle, von wem sie bedient würden. In der Partei empfindet man das Projekt sogar als gute Werbung. Mit Flüchtlingen gebe es nur Probleme, wenn sie zu wenig Deutsch sprächen. Deshalb arbeiten die Flüchtlinge zuerst einen Monat auf Probe, um festzustellen, ob sie die Voraussetzungen für eine Absolvierung der Lehre mitbringen. So kam es auch bereits vor, dass zwei Flüchtlinge wegen mangelnder Deutschkenntnisse abgelehnt wurden. Ist die Sprachhürde aber genommen, macht dem Zürcher Wirt die Arbeit mit den Flüchtlingen Spass. Sie seien voller Schaffensdrang, weil sie so froh seien, dass sie diese Lehre machen könnten, sagt er. Ernst Bachmann ist ein guter Patron. Das Wohl seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt ihm sehr am Herzen. Für gute Arbeits- und Lebensbedingungen zu sorgen, ist ihm wichtig. Er hilft seinen Angestellten wenn nötig auch, eine Wohnung in der Nähe des Restaurants zu finden, damit nicht lange Arbeitswege die Lebensqualität zu sehr beeinträchtigen.

### Bei den Gästen beliebt

Der Erfolg gibt Bachmann Recht. Das Restaurant ist meist gut besucht, während in der Umgebung andere Restaurants schliessen müssen. Die Flüchtlinge sind bei Gästen wie Mitarbeitenden beliebt. So wollte bisher jeder Flüchtling, der in Bachmanns Restaurant seine Lehre abgeschlossen hat, am liebsten im Restaurant bleiben. Da Bachmann aber nicht alle anstellen kann, hilft er ihnen, in anderen Restaurants eine Stelle zu bekommen. Als bekannte Grösse der Gastrobranche findet er für seine Schützlinge ohne Mühe eine neue Stelle.

Wie bringt er seine vielen Aktivitäten unter einen Hut? Der gelernte Koch winkt ab: «Ich habe sieben Tage in der Woche zur Verfügung». Die fünf Kinder sind alle erwachsen und stehen auf eigenen Beinen. Ein Erfolgsrezept hat Bachmann nach eigenen Angaben nicht. «Solange das Essen gut ist und die Bedienung freundlich, kommen Gäste», sagt er und betont, dass man sich jeden Tag Mühe geben und sich überlegen müsse, ob man etwas Neues machen könne: «Man sollte nicht das kochen, was man selbst gerne isst, sondern etwas, das die Gäste mögen.»

Mit der Politik will er jetzt bald Schluss machen. Der Abgang ist organisiert, seine letzte Motion wurde kürzlich überwiesen. Ans Aufhören in seinem Restaurant denkt Bachmann jedoch nicht. «Sollte es mit mir mal aus sein, läuft das Restaurant aber auch ohne mich weiter. Dafür habe ich gesorgt» sagt der Wirt und fügt an, dass es wichtig sei, ein gutes Team um sich zu haben. Man sollte nicht immer alles an sich reissen, findet er.

Bis es soweit ist, investiert er aber weiterhin sieben Tage die Woche für sein Restaurant und das Gastgewerbe. ■

**Tanja Aegerter**

MASTER IN SOZIALER ARBEIT

BERN | LUZERN
ST.GALLEN | ZÜRICH

Absolventen und Arbeitgeberinnen erzählen über Arbeitsalltag und Berufschancen.
**Jetzt reinklicken!**

www.masterinsozialerarbeit.ch

n|w Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit

EVANGELISCHE HOCHSCHULE FREIBURG

**Master of Arts in Sozialer Arbeit mit Schwerpunkt Soziale Innovation**

**Ihr Berufsziel?**
Verspüren Sie die Motivation, Angebote der Sozialen Arbeit aktiv zu gestalten, weiterzuentwickeln und voranzutreiben?

**Unser Studium**
Wir bieten Ihnen mit unserem flexibel gestaltbaren Master-Studium die notwendige Ausbildung dafür.

**Beginn**
Herbstsemester: 17. September 2018; Frühlingssemester: 18. Februar 2019
Anmeldungen sind jederzeit möglich.

www.masterstudium-sozialearbeit.ch

# Weiterbildung, die wirkt!

**Fachkurs Methodisches Handeln mit Risikogruppen**
9 Kurstage, modular aufgebaut, Web-Code: K-SOZ-26

**Beratung von jungen Erwachsenen**
3 Kurstage, 22./23. und 29. August 2018, Web-Code: K-SPE-2

**Ansprüche auf Ergänzungsleistungen**
2 Kurstage, 10./11. September2018, Web-Code: K-SOZ-38

**Basiswissen Trauma – Umgang und Gesprächsführung mit traumatisierten Menschen**
2 Kurstage, 13./14. September 2018, Web-Code: K-SPE-33

**Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund**
3 Kurstage, 24./25. und 31. Oktober 2018, Web-Code: K-SOZ-29

**Für detaillierte Informationen geben Sie auf unserer Website den Web-Code ein und Sie gelangen direkt zum gewünschten Angebot. soziale-arbeit.bfh.ch**

**Inspiriert und immer up to date: soziale-arbeit.bfh.ch/newsletter**

FH Berner Fachhochschule

▸ Soziale Arbeit



«Die Weiterbildungen der FHS St.Gallen sind sehr praxisorientiert. Das gefällt mir.»

**Weiterbildungen in Sozialer Arbeit**

www.fhsg.ch/weiterbildung-sozialearbeit

FHS St.Gallen
Hochschule
für Angewandte Wissenschaften